

Inserate werden angenommen
zu Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Dass. Ad. Schlech, Hofsieberant,
Dr. Gerberst. u. Breitestr. Ede,
Otto Rieckisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Mr. 238

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
am Sonn- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Preußenland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 3. April.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annonen-Expeditionen
N. Moos,
Haasenstein & Vogler J. S.
G. v. Hanke & Co.,
Invalidendank.
Berantwortlich für den Inserat-
theil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Inserate, die sich gespaltenen Zeitzeile über deren Raum
in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittags-Ausgabe 25 Pf., an der vorzüglich
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittags-Ausgabe bis 3 Uhr Vormittags, für die
Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Erscheinen der Zeitung.

Am Charsfreitag gelangt nur die Morgennummer unserer Zeitung zur Ausgabe; am Sonnabend nur die Mittagsnummer. Die Sonntags-Morgennummer wird bereits Sonnabend Abends von 8 Uhr ab ausgegeben, weil am ersten Feiertage die Ausgabestellen geschlossen sind. Inserate für diese Nummer werden bis Sonnabend Nachmittags 2 Uhr angenommen.

Die erste Nummer unserer Zeitung nach dem Feste erscheint Dienstag, den 7. April, Mittags 12 Uhr.

Die Stellung der kaufmännischen Korporationen nach dem neuen Handelskammergesetz.

Den kaufmännischen Korporationen, welche heute noch in einer Anzahl hervorragender Handelsplätze Preußens an Stelle von Handelskammern bestehen, ist das neue Handelskammergesetz ein Ende zu machen bestimmt, wenn es auch ihre Aufhebung nicht unmittelbar und ohne Weiteres anordnet. Das noch heute geltende Handelskammergesetz vom 24. Februar 1871 enthält in § 36 die Bestimmung, daß dieses Gesetz keine Anwendung findet „auf die zu Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Memel und Elbing bestehenden kaufmännischen Korporationen und auf das Kommerz-Kollegium zu Altona“.

In dem neuen Gesetzentwurf findet sich nicht allein keine solche Bestimmung, sondern derselbe ist geradezu bestrebt, diesen Korporationen das Fortbestehen auf gesetzlicher Grundlage unmöglich zu machen. Nach § 33 des Entwurfs hat der Handelsminister zunächst unter den oben angeführten Korporationen eine Auswahl zu treffen, er hat diejenigen zu bezeichnen, welche auf Grundlage des neuen Gesetzes in Handelskammern umgewandelt werden können. Die nicht „bezeichneten“ Korporationen gehen ihrer heutigen Stellung einfach verlustig, ihre Bezirke können ohne Weiteres in die neue Handelskammer-Organisation einzogen werden. Die „bezeichneten“ Korporationen sollen dagegen das wichtige Recht besitzen — sich selbst in Handelskammern umzuwandeln! Doch müssen sie auch von diesem Recht innerhalb einer Frist von zwei Jahren Gebrauch machen, widrigfalls ihr Bezirk durch ministerielle Verordnung auch ohne Weiteres in die Handelskammer-Organisation einzogen werden kann. Nur diejenigen Korporationen, deren Fortbestand durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt, können erhalten bleiben, doch hat auch in diesem Falle der Handelsminister erst seine Genehmigung zu erhellen und die „Voraussetzungen“ für dieses Fortbestehen zu bestimmen.

Nach dem Gesetz von 1870 war den kaufmännischen Korporationen ihr Fortbestand auf Grund ihrer landesherrlich genehmigten Statuten gesetzlich gewährleistet; in Zukunft sollen sie, soweit nicht überhaupt mit ihnen durch ministerielle Verordnung ohne Weiteres aufgeräumt wird, nur noch auf Grund besonderer ministerieller Gnade weiter bestehen können. In den Motiven des Gesetzentwurfs sucht man vergeblich nach einer eingehenden Begründung einer Behandlung, welche so tief in lange bestehende Rechtsverhältnisse eingreift. In dem allgemeinen Theile der Begründung des Entwurfs wird nur angeführt, daß die kaufmännischen Korporationen zu dem der Neuordnung des Handelskammerwesens zu Grunde zu legende Prinzip der Zwangsorganisation dadurch in Widerspruch stehen, daß die Zugehörigkeit zu ihnen auf freiwilligem Beitritt beruht. Also erst das Prinzip der Zwangsorganisation und dann, auf ein möglichst geringes Maß beschränkt und völlig in das Besleben eines Ministers gestellt, die Rücksicht auf die aus praktischen Bedürfnissen hervorgegangenen freien Organisationen!

Die beabsichtigte Zurückdrängung oder Beseitigung der kaufmännischen Korporationen müßte ohne Widerspruch hingenommen werden, wenn gegen ihre bisherige Tätigkeit begründete Einwürfe erhoben werden könnten. Aber dies ist nicht der Fall. Die Tätigkeit der kaufmännischen Korporationen, speziell derjenigen von Stettin, Danzig und Königsberg, d. h. der bedeutendsten preußischen Seehandelsplätze, giebt zu solchen Tadel gar keinen Anlaß, sie kann bei unparteiischer Beurtheilung nur Anerkennung finden. Eine solche, wenn auch stillschweigende Anerkennung seitens der Staatsregierung liegt ja

auch in der freilich nur dürftigen Rücksichtnahme auf die gegenwärtige Stellung dieser Korporationen vor. Hervorgegangen aus verschiedenen älteren Gilden haben die Korporationen der drei genannten Seestädte ihre Tätigkeit ausgedehnt in dem Maße, als die veränderten, wachsenden Bedürfnisse des Verkehrs an jedem einzelnen Platze es nötig machten. Nach Erlass des Handelskammergesetzes von 1870 haben sie ihre alten Statuten einer gründlichen Revision unterzogen. Sie haben ihr Börsen- und Maklerwesen umgestaltet und für jede neue Entwicklung des Verkehrs im Interesse des Platzes zweckmäßige Einrichtungen herzustellen gesucht. Ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet, ebenso wie in Fragen der Gesetzgebung gegenüber der Regierung und der Volksvertretung, wird an Rücksicht und Zweckmäßigkeit kaum von einer preußischen Handelskammer erreicht, von keiner einzigen übertroffen. Diese Korporationen sind mit dem Handel ihrer Plätze untrennbar verbunden, und sie haben es wohl verstanden, den in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Wandlungen des Handelsverkehrs durch neue Ausgestaltung ihrer Einrichtung Rechnung zu tragen. Daraus erklärt es sich auch, daß in den Kaufmännischen Plätzen eine große Unabhängigkeit an diese Institution besteht, daß die überwältigende Mehrheit der Handeltreibenden von der Zwangsorganisation einer Handelskammer durchaus nichts wissen will.

Die Korporationen der genannten drei Seehandelsplätze sollen denn auch, wie eine Stelle in der Begründung der Vorlage vermuten läßt, weiter geduldet werden, freilich nur unter Genehmigung des Handelsministers und auf Grund der von ihm gestellten Bedingungen. Auch in einem absolut regierten Staate könnte Existenz und Organisation von Korporationen dem ministeriellen Belieben nicht mehr überlassen sein, als es durch die Vorlage in dem Verfassungsstaate Preußen jetzt gesetzlich festgelegt werden soll. In diesem Punkte bedarf der Gesetzentwurf dringend einer Remodur, der Fortbestand dieser Korporationen muß auch ferner auf gesetzlicher Grundlage gestichert werden. Es handelt sich um ein gutes Stück, um das beste Stück kaufmännischer Selbstverwaltung, und für ihre ungeschmälerte Erhaltung wenigstens sollte jeder eintreten, der die hohe Wichtigkeit wirtschaftlicher Selbständigkeit für das Wohl des gesamten Wirtschaftslebens der Nation zu würdigen vermag.

Deutschland.

○ Posen, 2. April. In der preußischen Thronrede war eine Vorlage über die Unterstützung der Errichtung von Kornhäusern angekündigt worden. Der erste Sessionsabschnitt ist vorübergegangen, ohne daß die Vorlage an den Landtag gelangt wäre. Wie jetzt verlautet, ist der Gesetzentwurf aber fertiggestellt und wird nach den Ferien im Abgeordnetenhaus eingebrochen. In erster Linie wird es natürlich darauf ankommen, mit welcher Summe der Staat an der Herstellung von Kornsilos teilnehmen will. In Amerika bleibt der Bau und die Unterhaltung der Silos der privaten Initiative der Landwirtschaft überlassen. Bei uns aber müssen zu solchen Zwecken Staatsgelder hergegeben werden, und dabei ist die Frage noch sehr offen, ob Kornhäuser für die Landwirthschaft überhaupt von Nutzen sein können. Unsern Landwirthen und unserer eigenen Regierung könnte es, wenn wir erst Kornhäuser haben, leicht ebenso ergehen, wie der russischen Regierung, die bekanntlich in Riga lagenden Roggen, den sie vor 2 Jahren für 70 Kopeken kaufte, jetzt für 54 Kopeken loszuschlagen muß.

□ Berlin, 1. April. [Die schützende Sozialdemokratie.] Nach den im Seniorenkonvent des Reichstages getroffenen Vereinbarungen hat jede Fraktion, entsprechend ihrer Stärke, das Recht, Vorschläge über die Tagesordnung des auf sie entfallenden Schwerinstages zu machen. Hierauf war die sozialdemokratische Fraktion eigentlich schon im Januar, jedenfalls aber im Februar, daran, denjenigen ihrer Anträge, auf den sie ein besonderes Gewicht legt, für die Verhandlung im Plenum bereitzustellen; eventuell konnte sie, wie jede andere Fraktion, für die ferneren Schwerinstage die Priorität für einen ihrer weiteren Anträge beanspruchen. Die Fraktion entschied sich zunächst für ihren Antrag in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts, wogegen sich ja auch nichts sagen läßt. Vergeßlich aber wartet man immer noch darauf, daß die Sozialdemokraten ein ferneres, von ihnen für dringend erklärtes Anliegen verfolgen, nämlich ihre Forderung der Streichung des Majestätsbeleidigungsparagraphen. Sogar die Hilfe der Konservativen wollte Bebel für diesen Antrag in Anspruch nehmen, und Liebknecht machte im Januar sehr vernehmliche Ansprüche im Reichstage, bei denen die vertraulichen Briefe konservativer Herren an Hammerstein her-

halten mußten. Es hat ja kein Mensch eine Schnauze nach aufgeregten und aufreizenden Debatten über den Majestätsbeleidigungsparagraphen, aber etwas auffällig ist die Zaghastigkeit doch, mit der die Sozialdemokratie in aller Stille von dem heißen Thema wegzurücken sucht.

— Anlässlich eines Artikels im „Berl. Tagebl.“ über „die Gehälter der Gerichtsschreiber und Sekretäre“, in welchen die betr. Anordnungen des Justizministers einer abfälligen Kritik unterzogen wurden, theut die minstrelierende „Berl. Kor.“ zur Aufklärung und zur Verhüllung der betreffenden Beamten“ Folgendes mit: „Bisher bezogen bei den Oberlandesgerichten die Gerichtsschreiber (Assistenten) 1800 bis 1950 Mark, die Gerichtsschreiber (Sekretäre) 2100 bis 3600 Mark, während bei den Land- und Amtsgerichten die Gehälter der Gerichtsschreiber (Sekretäre) 1500 bis 2200 Mark, die der Gerichtsschreiber (Sekretäre) 2100 bis 3300 Mark betrugen. Gleches galt von den Sekretären und Assistenten der Staatsanwaltschaften bei den einen oder den anderen Gerichten. In Folge der Vereinigung der Sekretäre und Assistenten zu einer einzigen Beamtenkategorie wurden neue Gehaltsklassen von 1800 bis 3600 Mark bei den Oberlandesgerichten, von 1500 bis 3300 Mark bei den Land- und Amtsgerichten gebildet, in denen das frühere Ansatzgehalt der Sekretäre (2100 Mark) bei den Oberlandesgerichten in drei Jahren, bei den Land- und Amtsgerichten in sechs Jahren erreicht wird. Wollte man den bereits früher vorhandenen Sekretären in der neuen Gehaltsabstufung genau den gleichen Platz einräumen, den sie in der früheren Gehaltsregelung eingenommen, so bot sich hierfür als einfaches Mittel die Fiktion, sie hätten in dem Zeitpunkte, auf den ihr Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war, in der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernennung zum Sekretär zurückgerechnet, während für diese Rechnung das dreifach auf einen früheren Zeitpunkt bestimmt Besoldungsdienstalter als Sekretär bestimmt war. In der neuen Skala die Gehaltsstufe von 2100 Mark erreicht. Nach Vorstehendem wurde dies bewirkt, wenn man ihr Besoldungsdienstalter um drei bzw. sechs Jahre zurückdatierte. Für Beamte bei den Oberlandesgerichten, die länger als drei Jahre Assistenten waren, wurden noch besondere, ihnen günstigere Ausnahmestellungen getroffen, für die bei den Land- und Amtsgerichten ein Bedürfnis nicht vorlag. Die Sekretäre bei den letzteren Gerichten haben außerdem den Vorbehalt, daß sie in Zukunft von der Gehaltsstufe von 2100 Mark zum Höchstgehalte von 3300 Mark in 15 Jahren, statt wie früher in 18 Jahren, aufrücken. Der erwähnte Artikel kommt zu seinen falschen Schlussfolgerungen wesentlich auf Grund der unrichtigen Annahme, die drei bzw. sechs Jahre würden vom Tage der Ernenn

L. C. Obgleich in einer vor der Vertagung des Reichstags abgehaltenen Sitzung der Centrumsfraktion mit allen gegen eine Stimme beschlossen worden ist, die Beschlüsse der Zuckerschweizmission abzulehnen, schreibt der "Wesir Merkur" gegenüber der Agitation der schlesischen Klerikalen, die Fraktion werde sich in dieser Frage wahrscheinlichtheilen. Ein Theil des Centrums werde wohl auch im Plenum für das Verbot des Ternihandels in Getredie stimmen. Es kommt nun darauf an, wie diese Theilung stattfindet, d. h. ob die Zahl der Zasager ausreicht, den Agrariern die Mehrheit zu verschaffen. Das Centrum würde seinen Einfluss im Reichstage darum vollständig paralytieren.

Mit dem Beginn des neuen Staatsjahrs übernehmen die bei den Armeecorps errichteten Bekleidungsämter die Infektion der Rüstkleidung für die Truppen. Die Schuhmacherwerkstätten der einzelnen Truppeneinheiten sollen in Folge dessen eingehen, und es dürfen in Zukunft unter keinen Umständen besondere Regiments-, Bataillons- u. c. Werkstätten durch Kommandierung von Mannschaften, die zum Dienst mit der Waffe eingestellt sind, errichtet werden. Die Handwerkerabteilungen der Bekleidungsämter übernehmen die freiwerdenden Schuhmachermeister und Oekonomiehandwerker.

Eine Anzahl Berliner Damen beabsichtigt, für die Errichtung wirtschaftlicher Schulen auf dem Lande zu werben, die den erwachsenen Mädchen gebildeter Stände eine sorgfältige, planmäßige Ausbildung für das praktische Leben bieten sollen. Land- und Hauswirtschaft, Obst- und Gartbau sind die Gebiete, in denen zunächst eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung stattfinden soll. Damit soll erreicht werden, daß nicht nur tüchtige und sparsame Hausfrauen erzogen werden, sondern auch die jungen Mädchen in der Lage sind, wenn es sein muß, ihren Unterhalt durch praktische, ihrer Beranlogung entsprechende Berufstätigkeit zu erwerben, ohne auf dem Gebiete der gelehrteten Berufskarten in Wettbewerb mit den Männern treten zu müssen. — Der Plan ist lohnenswert, soll in mir beweisen, daß die Berliner Damen ihn erfolgreich durchführen können.

Die durch den Staatshaushaltsetat 1896/97 neu bewilligte Senatspräsidentenstelle bei dem Kommergericht ist dem Kommergerichtsvorsteher vom 1 April d. J. ab verliehen worden. — Die neuen durch den Staat bewilligten Rathäuser bei dem Kommergericht haben erhalten Oberlandesgerichtsrath Kinde in Breslau, die Landgerichtsräthe Frenzberg in Bochum und Gezel in Kotibis, ferner die Amtsgerichtsräthe Mugg dan von Amtsgericht I. hier und Lohsee in Potsdam. Die neuen ernannten Räthe werden, dem Vernehmen nach, ihren Dienst am 1. Juni d. J. antreten.

Einen Beitrag zur Charakterisierung des Dr. Peters liefert der Missionar Warneke, der im "Reichsboten" im Anschluß an das bereits mitgeteilte Urtheil des Herrn v. Eltz über Peters noch einer wie er sagt, "noch autoritativeren Quelle" folgende Ausführungen zitiert:

Peters hatte, ehe er ging (er hatte seine Abberufung vom Kellimandschaus beantragt), den eingeborenen Häuptlingen mitgeteilt, er habe sie mit Leidenschaft, aber sein Nachfolger Herr v. Bülow werde sie mit Spornen züchten. Herr v. Bülow's Lieblingsspeise seien neugeborene Kinder, und sie würden gut thun, ihm gleich bei seiner Ankunft eins zu überreichen. Es sollte das vielleicht ein schlechter Witz sein, aber die Leute sahen es als Ernst auf, und als Dr. Beumann Peters darauf aufmerksam machte, daß, wenn die Leute nur wirklich Herrn v. Bülow dieses Opfer brächten, er doch Lügen gesprochen würde, meinte er: "Was? Dann muß der Kerl es freßen zur Ehre Deutschlands!" Herr v. Bülow hat nun zwar seine Kinder gefressen, wohl aber den Wilden gegenüber seine milberen Salten aufgesogen, bis dann die Soche ein Ende mit Schrecken nahm." — "Das ist genug", saß Herr Warneke dann hinzu, "ich schreibe nicht weiter. jedenfalls hat Peters eine furchtbare Verantwortung auf sich geladen durch sein ganzes unqualifiziertes Betragen in Ostafrika. Und endlich einmal muß doch die Weißwäsche aufföhren."

Wie ein kleines Unterkünftensblatt mitteilt, ist die Haft, in der sich der Buchhändler Ad. Dewald infolge des Beugnisszwangsgesetzes befindet, auf unbekannter Zeit verlängert worden.

Der zum Präsidenten der neu errichteten Generalkommission für Ostpreußen in Aussicht genommene Oberlandeskulturerichtsrath v. Baumgärtner war in den 70er Jahren Oekonomiekommissar und Spezialkommissar in Hanau. Er wurde dann als Oekonomiekommissar außerordentlicher Mitglied der Generalkommission in Kassel, bei der er dann 1885 als ordentliches Mitglied mit dem Titel eines Reglements- und Landeskonomieraths eintrat. 1886 wurde er zum Mitglied der neuerrichteten Generalkommission in Düsseldorf ernannt. 1892 wurde er

Rath bei dem Oberlandeskulturericht in Berlin, bei dem er schon vorher einige Zeit als Hilfsarbeiter Dienste geleistet hatte. Im Nebenamt ist er Mitglied des Ausschusses zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Überschwemmung besonders ausgesetzten Flusgsgebieten.

Italien.

* Die Zustände im italienischen Expeditionskorps scheinen tatsächlich oberfaul zu sein; in den römischen Blättern werden geradezu unglaubliche Dinge vom afrikanischen Kriegsschauplatz berichtet und selbst wenn man annimmt, daß es sich bei diesen Darstellungen um starke Übertriebungen handelt, so bleibt doch noch so viel übrig, um die dortigen italienischen Truppen im schlechtesten Lichte erscheinen zu lassen. Dem "B. T." wird z. B. heute aus Rom berichtet:

Der Abgeordnete Macola führt mit seinen Enthüllungen über die Kriegsführung in Afrika fort, indem er von den moralischen Zuständen in der Armee ein wahrhaft trostloses Bild entwirkt. Die Freiwilligen, die sich für den Feldeinsatz melbten, seien größtenteils die schwärmsten Kanaille gewesen, die die Moral der Truppen untergraben, dem Dienstbund der Camorra und Massa in der Armee Eingang verschafft und die Offiziere oft um große Summen bestahlen. Die Offiziere hätten sich darum stets mit schwarzen als mit weißen Schwabwachen umgeben. Die Disziplin sei so erschüttert worden, daß selbstsüchtig ein betrunkener Artillerist vor dem Feinde seinen Hauptmann ausspuckte und obriefte, ohne dafür eine andere Strafe zu erhalten, als nach Italien zurückgeschickt zu werden. Unter solchen Umständen war natürlich kein militärischer Erfolg zu erwarten. Macolas Enthüllungen machen ein sensationelles Aufsehen und fordern geradezu eine offizielle Richtstellung heraus.

Rußland und Polen.

— Petersburg, 29. März. [Orig.-Ber. d. "Pos. Btg."] Die jüngsten, soeben zum Abschluß gelangten Sessionen der Gouvernementslandschafts- und Adels-Versammlungen des ganzen europäischen Russlands zeitigten in der vom Zar angeregten Frage der Einführung der allgemeinen Volksbildung ein geradezu überraschendes Resultat. Einstimmig wurden Beschlüsse gefaßt über Verstärkung der Mittel für die Volksbildung und über Abschaffung der Körperstrafe, die sich mit der Idee der Auflösung nicht verträgt. Die Seminare stellten nach Maßgabe ihrer Kräfte Mittel für die Schulen zur Verfügung, petitionierten um die Erlaubnis, ihre freien Kapitäts für Schulzwecke verwenden zu können, sowie um Unterstützung des Schulwesens durch die Regierung, wobei meistens auch die Frage wegen Einführung des obligatorischen Schulbesuchs gestellt wurde. Ein solch einmütiges Vorgehen für die Sache der Volksbildung macht den Landschaften alle Ehre. Trotz alledem hat der Zar neulich das Gesuch der livländischen Ritterschaft um Wiedereröffnung des deutschen Birkenruher Gymnasiums bei der Stadt Wenden unter der Bedingung der Zulassung der deutschen Unterrichtssprache schlichtweg abgelehnt. Das Russifizierungsprinzip wird eben hochgehalten und wenn die Balten anders dachten, so haben sie sich getäuscht. Wahrscheinlich wird es mit dem von der esthändischen Ritterschaft eingereichten Gesuch um Wiedereröffnung der Revaler Domschule ebenso kommen wie mit dem Gesuch der Livänder. Wenn in Russland auch das Bildungsinteresse an der Tagesordnung steht, so überwiegt doch auch in dieser Frage das Interesse, das Russenthum in den Grenzgebieten rücksichtslos zu fördern.

* Retourbillete nach Nischny-Novgorod. In der Sitzung der Kommission der Eisenbahnvertreter in Petersburg am 18. d. M. wurde über das Projekt beraten, Retourbillete zum Betrieb der Aussiedlung in Nischny-Novgorod festzusetzen. In genannter Sitzung waren die Warthau-Wener-, die Dombroemer, Lobsiger- und Weichselbahn vertreten. Die Kommission beschloß, Retourbillete einzuführen. Die Preise der Billete wurden wie folgt festgesetzt: Von Granica (4762 Werst) in Kl. I Abl. 60, in Kl. II Abl. 36, in Kl. III Abl. 24. Von Sosnowice (4768 Werst) in Kl. I Abl. 60, in Kl. II Abl. 36, in Kl. III Abl. 24.

— Riga, 30. März. [Orig.-Bericht d. "Pos. Btg."] Ein echt russisches Gelehrtenstückchen kündigt augenblicklich in den Kreisen der Dorpatser Universität den Gesprächsstoff. Es handelt sich um Angriffe des russischen Magisters Konradow gegen den Professor der Pharmazie Dragendorff, einen Gelehrten von Weltreise, der vor ca. einem Jahr aus der Universität schied, worauf Herr Konradow seinen Platz einnahm. Herr Konradow war bisher ein in weiten Kreisen unbekannter Laborant an der Warschauer Universität, aber durch mäßige Angriffe auf Professor Dr. gendorff und außerdem auf eine andere, in fach-

wissenschaftlichen Kreisen gesuchte Autorität, den V. o. Dr. med. Chomikow, wollte der freisame Russ sich die ersten wissenschaftlichen Spuren verdienen. Das Journal "Medizina" des Professors Wassiljew — der durch sein Kunstdenk, durch Anwerbung von die Patienten markirenden Zeichen zu bezeugen, weit und breit bestens bekannt geworden — diente dem Gelehrten Konradow als alle Zeit bereites Mittel zur Veröffentlichung seiner Artikel. Schließlich rief Konradow überhaupt Alles herunter, was deutsche Gelehrte in Dorpat in der pharmazeutischen Wissenschaft bisher geleistet haben. Dieses Treiben wurde immer wieder; berufene Personen hielten es unter ihrer Würde, Herrn Konradow zu rechtfertigen. Den Studenten der Pharmazie und der Medizin war schon längst die Lust vergangen, den Vorlesungen des wohl russischen Skandalmachers Beachtung zu schenken, doch endlich konnten die Studenten, aufs höchste erregt und verwundet durch die gegen ihren unvergehlten Lehrer Dragendorff gerichteten Schlägereien, nicht mehr an sich halten und begingen im Kolleg des Konradow Ausschreitungen und Tumulte, derenwegen der Kurator von hier nach Dorpat berufen wurde. Solche elende Zustände sind die Früchte der Russifizierung der Dorpatser Universität, an der noch vor kurzer Zeit große, berühmte Männer der Wissenschaft lebten und wohnten. Es wäre jetzt für das baltische Gebiet sicher, gar keine Universität zu haben, als eine, die durch Unzäglichkeit, Unredlichkeit und Korruption der Dozenten immer tiefer herab sinkt.

Frankreich.

* Wie nachträglich festgestellt ist, beträgt die Gesamtzahl der bei der französischen Madagascar-Expedition ums Leben gekommenen 6135; davon starben 5010 Soldaten am Fieber. Vier Prozent der erkrankten (!) Soldaten beginnen Selbstmord.

* Paris, 30. März. In ganz Frankreich ist gestern die Volkszählung vorgenommen worden, die von 5 zu 5 Jahren erfolgt. Die Bogen, die aufzufüllen waren, enthielten diesmal neue Rubriken, Fragen nicht nur nach Alter, Herkunft, Berufsart, sondern auch nach Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen. Der Unglückliche, der das verwickelte Ding zu studiren hatte und es gewiß in unzähligen Fällen nur halb verstand, mußte sagen, wie viele Räume, die als Schlafstellen dienen könnten, kein Haus oder eine Wohnung zähle, und ob diese Wohnung ein eigenes Kloset habe; ferner mußten die Arbeitgeber die Zahl ihrer Angestellten und Bedienten anführen und die Angestellten, Arbeitenden, Bedienten den Namen ihrer Brüder angeben. Schon aus Unwissenheit oder Fälsigung sind diese Bogen wohl größtenteils unvollständig ausgefüllt worden. Aber es kam auch noch ein anderer Grund hinzu. Die Leute wußten die Fürsorge der Verwaltung für Hygiene nicht zu schätzen und fanden die Frage nach den bewohnbaren Stuben u. s. w. indiskret, die noch den Arbeitsbedingungen aber noch schadeten. Wer vor der Einkommensteuer eine heilige Schütze war, der sah schon die ersten Anzeichen der Schädigung aus dem Bogen herauslöschen, und die Arbeiter, denen man nicht über 2500 Franken im Jahr nachweisen könnte, die also von dieser Seite nichts zu befürchten hätten, wollten ihr Thun und Lassen nicht den Spalten preisgeben, sagen sie. In Paris reicht man Witze über die Neugier der Volkszählung; in Marckelle hätte es bei nahe Unruhen abgesetzt. Dort wurde in den letzten Tagen der verlorenen Woche die Lösung aufgegeben, man sollte die Bette unbeschrieben zurückstellen oder gesellschaftlich die Wahrheit verbreiten, damit die Angaben nicht als Grundlage einer neuen Besteuerung oder sonstige Blackzellen dienen könnten. Der sozialistische Gemeinderat mußte daher eine Bekanntmachung erlassen, um die Bevölkerung zu beruhigen und si: von der Harmlosigkeit derzählung zu überzeugen. Es wird sehr bemerkt, daß in den Formularen die sonst übliche Frage nach dem religiösen Bekennnis wegelaufen worden ist. Da alle Personen, die in der Nacht vom 23. zum 29. März unter einem französischen Dache geschlafen haben, gezählt worden sind, so ist auch an alle fürstlichen Persönlichkeiten, die sich gegenwärtig in Südfrankreich aufhalten, die Aufforderung ergangen, die Fragebojen auszufüllen. So werden die Königin von England, die Kaiserin-Witwe von Russland, der Zar, die Kaiserin Eugenie, der König von Belgien und seine Tochter, die Prinzessin Clemantine in der französischen Volkszählung des Jahres 1896 eingeschlossen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

* Könitz, 31. März. Der frühere Hochschullehrer Müller, der zur Zeit im hiesigen Gefängnis eine ihm vom Schwurgericht wegen betrügerischer Brandstiftung zuverlassene mehrtägige Gefängnisstrafe verbüßt, hatte sich heute vor der Strafkammer wegen einer Belästigung des Untersuchungsrichters zu verantworten. Während des Aufenthalts im Gefängnis hat er an seinen Bruder einen Brief gerichtet, in welchem dem Untersuchungsrichter vorgeworfen wurde, er habe durch die Drohung, er werde ganz rücksichtslos gegen ihn vorgehen und die Familie des Angeklagten in den Prozeß mit hineinzuziehen, wenn er nicht Dies und Jenes aussage, ihn zu fälschen. Das Urtheil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

anbetrifft — nun, den kennt die heutige Schülergeneration fast nur noch vom Hörensagen. Und wenn man bedenkt, welche wichtige Rolle gerade der Stock in dem Erziehungsstystem der früheren Zeit gespielt hat! Ihr lieben dummen Jungen, ihr wißt eben gar nicht, wie gut ihr's habt. Aber man sollte es auch zu Gemüthe führen und deshalb will ich erzählen, was ich neulich in einem Buch über die enalische Erziehung gelesen habe. Da wird u. a. aus dem Jahre 1845 berichtet, daß auf dem berühmten Gymnasium zu Eton ein 20jähriger Britanier, der bereits verlobt und im Begriff war, von der Schule abzuziehen, um sich zu verheirathen, eines Abends von dem Direktor, dem gelehrten Dr. Godford richtig durchgeprüft wurde, weil er seinen Urlaub überschritten hatte. Das ist allerdings in England geschehen, aber daß man auch in unserem lieben Vaterland früher selbst als Sekundaner wenigstens vor Obrigkeit nicht sicher war — dieses könnte ich im Notfall aus meiner eigenen Erfahrung beweisen. —

Auch hier sieht man wieder einmal, was es mit der Niederschrift von der "guten alten Zeit" für eine Bewandtnis hat! Wer fällt es auch gar nicht ein, mich zum Vorbildner der Vergangenheit zu machen, wie das einige Vorfahren thuen, welche behaupten, daß man unter dem früheren System zwar weniger Kenntnisse, aber dafür eine viel gründlichere Bildung erlangt habe. Mich ergreift, im Gegentheil, ein Gefühl der Bewunderung, wenn ich mit unsre deutsche Erziehungsweise vergleichend. So ein normaler Quartaner mit dem normalen Schulzettel von höchstens 2%, bis 3 Kilo und im Gedächtnis auch nur mit dem normalen Minimum lateinischer und französischer Wörter und Regeln belastet, flößt mir einen riesigen Respekt ein. Ich bin überzeugt, daß wir auf diese Weise in wenigen Jahrzehnten dahin kommen werden, nur noch Normalen in den auf unsren höheren Schulen zu erzieelen. Das Einzigste, was mich dabei beunruhigt, ist die Frage, wo wir nachher noch die nötigen Originale bekommen werden?

"Einst" und "Jetzt" in der Schule.

Eine Fertigkeitsbetrachtung von Modernicus.

Ferien — was hat dies Wort doch für einen ganz besonderen Klang! Seinen Netz hat gewiß jeder einmal empfunden. Wir haben ja doch alle die Schulbank gedrückt, und je härter diese war, um so viel beglückender erschien uns die zeitweilige Entlöschung. Auch der heutige Jugend sind die Ferien noch immer willkommen — ob sie aber denselben Grund haben, ob sie das Schöne der Ferien so tief empfindet, wie die älteren Generationen es einst empfunden haben — ich möchte es bezweifeln. Denn es ist doch bekanntlich der Kontakt, der die Schönheit ausmacht. Und dieser Kontakt zwischen Schulzeit und Ferien ist eben heut zu Tage lange nicht mehr so groß und so schrift wie ehedem. Das Leben in der Schule ist ja ein ganz anderes geworden. Greifen wir, um uns dessen bewußt zu werden, aufs geradem eine Klasse heraus, z. B. die Quarta! Was war ja ein kleiner Quartaner von ehemals für ein unglückliches Geschöpf! Raum hatte er sich nach zweijährigen mühsamen Studien einigermaßen im Lateinischen zurecht gesetzt, da traten hier nun schon wieder zwei neue fremde Sprachen — Französisch und Griechisch — mit gewaltigen Anforderungen an ihn heran. Wahrschätz — im Vergleich zu ihm führt der heutige Quartaner eigentlich eine beneidenswerte Existenz. Das Griechische macht ihm noch keine Sorge, und auch sonst wird ihm das Leben im nördlichsten Sinne des Wortes „erleichtert.“ Was haben wir als Quartaner für Ungeheuer von Grammatiken und anderen Lehrbüchern in die Schule mitgeschleppt müssen! Wenn heut einmal einer ein halbes Kilo mehr als gewöhnlich zu tragen hat, dann wird gleich Lärm geschlagen. Die Medizinhäuser nehmen sich alsbald des solcherartig „überbürdeten“ an. Sie stellen englische Regeln auf für das normale Gewicht der Schulzettel, und die armen, vielgeplagten Direktoren halten Kon-

Gelehrte.

Posen, 2. April.

Auch in unserer Provinz fängt man jetzt an, dem Bau kleiner Wohnhäuser, besonders von Arbeitertäusen, lebhaftes Interesse zuzuwenden mit der Absicht, durch besondere Maßnahmen den Viehverlust in der Provinz zu verhindern. Neben diesen im Wohnungswesen abzuheben und nicht sehr kapitalistischen Leuten den Erwerb eines eigenen Hauses zu ermöglichen. Nachdem wir vor Kurzem aus Neustadt bei Pirne die Gründung eines die dem angeführten Ziele verfolgenden Bauvereins melden konnten, geht uns jetzt eine Korrespondenz aus Kolmar i. P. zu, die über die Gründung eines solchen Vereins berichtet. Bemerkenswert ist dabei, daß in beiden Fällen industrielle Unternehmungen Veranlassung zu dem Unternehmen gaben. Unser Korrespondent schreibt uns:

Da die Vorzellsfabrik des Herrn Heim am 1. Oktober mit mindestens 20 Arbeitern eröffnet wird, die bestens arbeiten alle in Stellung sind und die neuen von auswärts herangezogen werden müssen, so wird sich die Wohnungskalität, die jetzt schon hier herrschend vergrößern, ja, es ist vorauszusehen, daß das neue Etablissement gar nicht in Betrieb gesetzt werden kann, wenn nicht für die Unterkunft der nach hier ziehenden Arbeiter gesorgt wird. Alle bestens erworbenen, von denen einige kaum würdig sind, daß sie von Menschen bewohnt und für die erstmals hohe Preise gekauft werden, sind besetzt. Um diesem Nebel abzuhelfen, und um Wandel in dieser Angelegenheit zu schaffen, wurde auf gestern Abend von einigen angesiedelten Bürgern dieser Stadt heftige Gründung eines "Bau- und Sparvereins" mit beschränkter Haftpflicht eine Versammlung nach dem Vorbild Soole einberufen, die sowohl von Eigentümern als auch Mietern, von Kaufleuten, Handwerkern, Beamten und Arbeitern sehr zahlreich besucht war. Landrat Kammerherr v. Schwicker eröffnete mit einigen einleitenden Worten die Versammlung und erhielt hierauf das Wort dem Regierung- und Gewerberath Oppermann aus Posen, der eigens zu diesem Zweck nach hier gekommen war. In längeren Vorträgen wies derselbe nach, daß die Gründung eines Bauvereins gerade hier in Kolmar notwendig sei, zeichnete verschiedene Arbeitertäuser an, die ausgestellte Wandtafel, berechnete die jährliche Ausgabe, die ein Arbeiter hätte, der die Absicht habe, ein Haus zu erwerben, und las zum Schlusse die Statuten eines zu gründenden Bauvereins vor. Lauter Beifall folgte den Ausführungen des Vortragenden. 85 Anwesende, Männer aus verschiedenen Berufszweigen und sozialen Stellungen, erklärt sich logisch bereit, dem Verein beizutreten, und es wurde sofo ein Bauverein zur Errichtung von Arbeitertäusen hier selbst, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, gegründet. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt. Zum Vorsitzenden Landrat und Kammerherr v. Schwicker, zum Stellvertreter Notarkontrolleur Hödlner, zum Kassier Lentler, Vertreter, zum Schriftführer Sekretär Gutz, zu Kellern Direktor Dr. Mag. Helm, Steinguttreiber Bander und Steinguttreiber Weigel. Auch die Mitglieder des Ausschusses wurden sogleich gewählt. In einer demnächst stattfindenden Generalversammlung sollen die Statuten einer nochmaligen Beratung unterzogen werden.

Charfreitag. Wir stehen direkt vor dem Osterfest. Mit dem Palmsonntag begann die letzte Woche vor dem großen Fest, des der Erinnerung an das Leiden und den Tod Christi gewidmet ist. Jeder Tag der Woche hat seine besondere Bedeutung — der wichtigste ist ohne Zweifel der Charfreitag, wenigstens in der protestantischen Kirche. In der katholischen Kirche besteht der Charfreitag nur den Charakter eines Bet- und Fastetages, weshalb auch während seiner ganzen Dauer Kreuz und Mortuar — leichtere in dem sog. „heil. Grabe“ — zur Verehrung in den Kirchen ausge stellt sind. Die Bedeutung des Charfreitag hat schon früh in der Poesie Ausdruck gefunden. Man denkt zum Beispiel an die Sage vom heiligen Gral: daß aus einem Smaragd geschliffene Gefäß, aus dem Christus nach der Apschauung des Mittelalters beim Nachtmahl mit den Jüngern aß und in dem nachher Joseph von Arimathea das Blut des Gelkreuzigten auffing. Am Charfreitag kamen Engel und hielten den heiligen Gral expon, bis andere Engel eine von Gott selbst geweihte Hostie hineinlegten. Diese Sage wurde später mit der Paradiesgeschichte verbunden, und in der dramatisch-aufklarenden Behandlung derselben durch Richard Wagner bildet die Abendmahlsszene am Charfreitag den Höhepunkt. Von modernen Dichtern hat u. a. Friedrich Halm (Khr. v. Münch Bellingshausen), der bekannte Dramatiker, den Charfreitag zu einer epischen Dichtung benutzt, die einst trotz ihres dunklen Colorits begeisterte Leser fand. — Während wir dies schreiben, lichtet sich der graue Horizont, der den letzten Tagen ein so unbeständiges Gepräge gab. Wir dürfen hoffen, daß es morgen hell sein wird, was zur Beschwörung des Tages erheblich beitragen dürfte.

Für den ersten Osterfeiertag sind, soweit es die Sonnabendfeier im Handelsgewerbe betrifft, für den ganzen Umfang des Regierungskreises Posen die Erleichterungen zugelassen, daß in den nachgezeichneten Handelszweigen Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen und ebenso, daß der Betrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden darf und zwar:

a) im Handel mit Waren und Konsumwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Brot und Käse, mit Kaffee und Milch, in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, jedoch mit Ausschluß der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Stunden. Diese Hauptgottesdienstzeit umfaßt im gesammten Amtsbezirk der bestreiten königl. Polizeidirektion (Stadt Posen und die ländlichen Vororte Fers, St. Lazarus und Wilda) die beiden Stunden von 9½ bis 11½ Uhr Vormittags.

b) im Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Zigaretten, sowie mit Bier und Wein während zweier von der Orthodoxie festgelegter Stunden, welche jedoch nicht in die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit fallen und nicht über 12 Uhr Mittags hinausreichen dürfen. Für den gesammten Amtsbezirk der königl. Polizeidirektion Posen (siehe vorstehend) sind die beiden Stunden von 7 bis 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Andere Handelsbetriebe als die vorerwähnten sind am ersten Osterfeiertag verboten und auch die gestatteten zu a und b müssen unbedingt auf die für sie festgesetzte Zeit beschränkt bleiben. Auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten, oder von Haus zu Haus ist das Feiern verboten. Der Handel mit den vorbeschriebenen Nahrungs- und Genussmittel ist verboten. Von diesem Verbot wird selbstverständlich das Überbringen der vorher festgestellten Artikel in die Behausungen der Besteller bzw. Empfänger nicht berührt. — Die Schaufenster, Schaufenster u. dergl. brauchen auch am ersten Osterfeiertag nicht für die Dauer des ganzen Tages, sondern nur während der Hauptgottesdienststunden geschlossen bzw. geblendet gehalten zu sein.

Für den zweiten Osterfeiertag gelten die nämlichen Vorschriften hinsichtlich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wie für die Sonn- und gewöhnlichen Feiertage.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß am Sonn-

abend Arbeitnehmer in Fabriken und gewerblichen Anlagen nicht nach 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden dürfen. Daraus folgt aber nicht, daß die Arbeitnehmer die Fabriken schon um 5½ Uhr Nachmittags verlassen haben müssen, bezw. daß deren Anwesenheit dort nicht länger gebuhlt werden darf.

* **Stadttheater.** Am Sonnabend gelangt bekanntlich Sudermanns neuestes Schauspiel "Das Blüd im Winkel" und am 1. Osterfeiertag Skowronkows Lustspiel "Die fröhle Zeit" zur ersten Aufführung, und zwar werden die Sachen nach der Berliner Fünfzehn in Szene gelegt. Das gleichfalls schon erwähnte Spiel des Fr. Rucha-Buze, das am Donnerstag beginnt, ist auf 3 Abende berechnet.

m **Einführung der Geflügelsteuer.** Nach einem Beschlusse der städtischen Körperchaften sollte die Geflügelsteuer bereits im Rechnungsjahr 1895/96 in der Stadt Posen zur Erhebung gelangen. Die Verhandlungen mit der Provinzial-Steuerdirektion bezw. mit dem Finanzminister wegen der Einziehung der Geflügelsteuer durch den Stadtsenat zogen sich jedoch in die Länge und haben erst kürzlich ihren Abschluß gefunden, daß die Einziehung der Geflügelsteuer durch die Thorontrolle unter vor der Stadtgemeinde annehmbaren Bedingungen erfolgen soll. Nachdem zwischen dem Finanzminister und der Stadtgemeinde über den Erhebungsmodus eine Einigung nunmehr erfolgt ist, bedarf nur noch das Ortsstatut für die Erhebung einer entsprechenden Abänderung, um die Geflügelsteuer für das laufende Rechnungsjahr 1896/97 zur Erhebung zu bringen. Der Ertrag der Geflügelsteuer wurde seinerzeit auf 20 000 M. geschätzt.

* **Die Omnibuslinie Posen-St. Lazarus-Gurtschin** wird Sonnabend, den 4. d. M., Vormittags 11 Uhr, eröffnet werden. Die Wagen werden in den Sommermonaten früh 6½ Uhr beginnend in halbstündigen Zwischenräumen sowohl an der Haltestelle St. Lazarus-Gurtschin als auch an der Haltestelle Wilhelmplatz abgehen. Der Fahrschein kostet 10 Pf. pro Person. Der leere Wagen geht von Posen Wilhelmplatz 10½ Uhr Abends ab. Von 10 Uhr Abends ab sind 20 Pf. pro Person zu zahlen. Das Fahrgehol ist nicht dem Kutscher einzuhändigen, sondern in den im Innern des Wagens am rechten Bordfenster angebrachten Schaltern zu werfen. Den Kutschern ist streng verboten, Fahrgeld in Empfang zu nehmen. (S. Tafel in vorl. Num.).

s **Die Tafeln mit der Aufschrift "Schritt fahren!"**, welche an der Wegkreide in der Nähe des "Blauen Turmes" angebracht worden sind, haben, wie inz. auf Grund der Notiz in Nr. 217 u. Bl. mitgetheilt wird, lediglich den Zweck, Unfallstellen vorzusehen. Der Weg beschreibt hier an zwei Stellen fast rechte Winkel; da ferne hie Mauern die Aufsicht für Passanten erschweren, bat die Polizei schon vor ungefähr einem halben Jahre im Interesse der Sicherheit des Verkehrs jene Tafeln anbringen lassen. Der Name der Behörde ist darauf nicht verzeichnet, weil dies, wie man uns schreibt, auf Tafeln mit solchen kurzen warnenden Vermerken wie Rechts! Links gehen! Halt! Schritt fahren! nicht üblich ist, wie man sich beim Passiren der Stadthore überzeugen kann.

* **Prüfung für Vorsteher von Taubstummen-Anstalten.** Die im Jahre 1896 zu Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher von Taubstummen-Anstalten wird am 25. August beginnen. Meldungen zu derselben sind an den Unterrichtsminister zu richten und bis zum 20. Juli d. J. bei demjenigen königl. Provinzial-Schulhofstegium bezw. bei denjenigen königl. Regierungen, in denen ausschließlich der Bewerber im Taubstummen- oder Volkschul Dienste angestellt oder beschäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1891 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, welche nicht an einer Anstalt in Preußen tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachwesels, das solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landeshöfe erfolgt, bis zum 30. Juli d. J. unmittelbar an den Unterrichtsminister richten.

* **Der Verein junger Destillateure zu Posen** hält am 26. März seine Generalversammlung ab, bei der 26 Mitglieder anwesend waren. Um 11 Uhr Abends wurde die Sitzung durch den I. Vorsitzenden B. König eröffnet. Hierauf verlas der I. Schriftführer Bruno Springer das Protokoll der Versammlung vom 12. Februar er, welches einhellig angenommen wurde. Der Tageordnung gemäß erstattete dann der I. Kassier Mittmann den Jahresbericht, welcher erzab, daß die Einnahme 108.55 Mark, die Ausgabe 754,48 M. und demnach der Bestand 254,07 M. betrug. Die Kasse wurde im Berichtsjahr 4 Mal unverhofft revidirt und in besserer Ordnung befanden, dem Kassier wurde die Obhut übertragen. Im ersten abgelaufenen Vereinsjahr wurden drei Generalversammlungen, 9 Monatsversammlungen und 14 Vorstandssitzungen abgehalten, ein Sommer- und ein Wintervergnügen, sowie am 1. März er, das I. Stiftsfest gefeiert. Der Verein zählt bereits 75 ordentliche und 4 außerordentliche Mitglieder; durch die unentgeltliche Vermittlung des Vereins sind bereits 49 Stellungen vermittelt worden. Nach einer kurzen Pause schritt die Versammlung zu den Wahlen, welche in besonderen Wahlgängen vorgenommen wurden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr B. König einstimmig wieder gewählt.

* **In der letzten Sitzung der polytechnischen Gesellschaft** wurden vom Vorsitzenden, Herrn Stadtbaurath Gründer, Broben und Beschreibungen von Städtebaulichen Verbindungsplänen erläutert, welche zur unmittelbaren Verbindung von Holzbrettern mit Eisenträgern bei Fachböden, Dachverschalungen, Blindböden, Gipsplatten, Decken, Badewannen, Brücken, Schwellen und Bäumen mit Nutzen verwendung finden. Dieselben benötigen leicht und sollte die Schwierigkeit bei Verfestigung der Fußwagboden auf älteren Brücken, ersparen bei Hochbauten die Verwendung besonderer Lagerhölzer, vermindern die Stärke der Zwischendecke, und gestatten den Abriss ohne erhebliche Beschädigung der Dielenbretter, so daß bei dem mäßigen Preis eine vielseitige Anwendung wohl zu erwarten ist. Vom Ausschuß für die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 hat der Vorsitzende umfangreiche und interessante Mittheilungen erhalten, die er zur Kenntnis der Versammlung brachte.

r **Der Staatsanwalt** bei dem Oberlandesgericht in Breslau, v. Stach, ist zum Oberlandesgerichtsrath ernannt und an das höchste Oberlandesgericht versetzt worden.

* **Besitzwechsel.** Das Grundstück Biegelstraße 2 in Jerichow ist für den Preis von 16 500 M. von dem Restaurateur Palack aus Königsberg angelaufen worden. Der neue Besitzer beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Garjen-Etablissement einzurichten.

n **Das Aufschütten der Dominikanerwiesen** ist gestern begonnen worden, nachdem die zur Bodenbewegung nötige doppelseitige Feldbahn zwischen Solacz und den Wiesen fertig gestellt worden ist.

a. **Versetzung.** Der Gerichts-Assessor Biwonski vom bisherigen Landgericht ist nach Frankfurt versetzt worden.

n. **Wilna, 2. April.** Die Pflasterung der projektierten Straße I. ist gestern in Angriff genommen worden.

können wissen, wie es nach den meisten Versionen von H. Margashai verlaufen sein soll. — Oberst Sufani telegraphierte dem Säderat der Gesundheitszustand des Expeditionskorps zu Friedenstellend. Der Verpflegungsdienst funktioniert regelmäßig.

Konstantinopel, 2. April. Von unterrichteter Seite wird die Nachricht für unbegründet erklärt, die Pforte habe Deutschland um eine Intervention in der ägyptischen Frage ersucht.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Telephonische Nachrichten

Eigener Versprechendes der "Vol. Stg."

Berlin, 2. April, Abends.

Das Staatsministerium trat Mittags um 2 Uhr, unter dem Vorsitz von Bölicher zur Sitzung zusammen.

Der italienische Botschafter Graf Lanza wird sich noch vor dem Osterfest nach Italien begeben, um der Zusammenkunft seines Monarchen mit dem Deutschen Kaiser beizuhören.

In der am Montag abgehaltenen Handwerkerkonferenz hat der Handelsminister erklärt, die Regierung oder der Bundesrat würden niemals ihre Zustimmung zur Einführung des Besitzungs-Handwerks geben. Bei den heutigen Zeitverhältnissen sei der Besitzungsnachweis und durchführbar und bei der beabsichtigten Durchführung der Zwangsorganisation überflüssig. Die an der Konferenz beteiligten Vertreter des Handwerks werden sich mit der in Aussicht gestellten Zwangsorganisation zufrieden geben.

Bielefeld, 2. April. Hier haben die Arbeiter der Konfektionswaren durch Arbeitsinstellung ein: Vorratshaltung erzwungen.

Mannheim, 2. April. Sämtliche bestreite Handwerker sind in eine Vorratshaltung eingetreten; sie fordern Vorratshaltung und Verkürzung der Arbeitszeit. In einzelnen Gewerben steht eine Entlastung zu erwarten.

Wien, 2. April. Offiziell wird bestätigt, daß der Fürst von Montenegro im Frühjahr den König Alexander in Belgrad besuchen werde. Der Tag der Zusammenkunft ist jedoch noch nicht bestimmt. König Alexander wird den Besuch erwidern.

Wien, 2. April. Die Abgeordneten Bernersdorff und Steiner machten heute dem Bezirkshauptmann Friedebold Vorschläge bezüglich des Streiks der Feuerwehrleute. Friedebold drückt die Hoffnung aus, daß sich ein Modus zur Beilegung finden werde. Um 2 Uhr findet im Rathause eine Konferenz mit Friedebold, dem Feuerwehr-Kommandanten und höheren Magistratsbeamten statt. Die Beilegung wird um 4 Uhr Nachmittags dem Streikkomitee vorgelegt.

Teplitz, 2. April. Die Eisenbahndammbrücke zu Teplitz und zu den zahlreichen Aufzügen und Teplitz sind von fachmännischer Seite trotzdem an dieser Stelle bereits mehrfach Risse gefunden, als leicht zu behobende bezeichnet worden. Eine Betriebsförderung ist ausgeschlossen.

Nom. 2. April. Der König ließ den in Neapel weilenden Minister Crispi telegraphisch nach Rom berufen. Hier hatte der König mit Crispi eine einflussreiche Konferenz.

Nom. 2. April. In Tigre hat die Regenzeit begonnen. Die Friedensunterhandlungen werden infolge dessen vertagt. Menelik wird die Feiertage, die nach dem abessinischen Ritus mit dem 6. April beginnen, in Massale zu bringen. Von dort aus begiebt sich Menelik nach Schoa und wird dort seine Truppen bis Oktober ausruhen lassen. Die Italiener werden gezwungen sein, sich wegen der Regenzeit nach Massauah zurückzuziehen. Es bleibt wenig Hoffnung, die 2000 italienischen Gefangenen, die Menelik mit nach Schoa nimmt, zu befreien.

Tarnopol, 2. April. Mehrere Abgeordnete haben den Bezirkshauptmann gebeten, daß Verbot eines geplanten Bauern-Meetings aufzuheben, wurden jedoch abgelehnt. Die angekündigten Bauten wurden durch Gendarmerie zerstreut und der Redakteur Budzynowski in einem geschlossenen Wagen dem Gericht eingeliefert.

Amsterdam, 2. April. Nach einer Depesche des "Handelsblades" aus Batavia sind sämtliche Forts von Achinen eingeschlossen. Die Forts sind mit Munition und Lebensmitteln genügend versehen. Tulu Dschah hat Oleleh mit zweitausend Einwohnern aus der Landschaft Padir eingeschlossen. Vier holländische Kriegsschiffe schützen Oleleh. Die Ankunft von Ersatztruppen wird erwartet.

Amsterdam, 2. April. Nach einer Depesche der "Nieuws van den Dag" ist die Lage in Batavia unverändert. Ein Angriff Tulu Dschah ist ohne Verlust auf holländischer Seite zurückgeschlagen worden.

Peking, 2. April. [Neutermeldung.] Der Bau der Eisenbahn nach Su Tchou ist von der Regierung genehmigt.

Der französische Gesandte Gerard ist abberufen.

Die chinesische Regierung bestreitet, daß ein geheimer Vertrag mit Rußland abgeschlossen sei; erklärt dagegen, daß der in einem solchen Vertrag gewünschte Zweck auch ohne Vertrag zu erreichen sei.

Das chinesische Reich ist dem Weltpostverein beigetreten.

Größtes, behaglichstes, erstes Haus.

Central-Hotel, Berlin.

500 Zimmer von 3 Mk. — 25 Mk.

Neue Direktion.

Gänzlich renovirt.

Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstrasse.

(Hierzu zwei Bellagen.)

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 2. April. Die "Agenzia Stesani" veröffentlicht unter dem 20. März folgende Melbung: Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Berlin erklärte die Abfahrt, die Osterfeiertage in Wazala zu verbringen. Ein mit ziemlicher Bestimmtheit aufgetretendes Gerücht will von einem Attentat auf Ras Ma-

Familien-Nachrichten.

Selma Winterfeld
Jacob Cohn
Ratwitz, Verlobte. Berlin,
Pr. Posen, Röthenholzstr. 16/17,
im April 1896.

Die Verlobung meiner ältesten
Nichte Agnes Gottwald mit
dem Landwirth Herrn Hermann Gumpert, Beschr., be-
ehre ich mich ergebenst anzuse-
zen. 4439

Schwersenz, im März 1896.
Vew. Frau Distrikts-Kommissarius

Anna Eichel,
geb. Wisliceny.

Am 24. März d. J. erlöste
der Tod nach 4jährigem
schweren Krankenlager sanft
und still seine treue, uns
über Alles liebende Mutter,
an welcher wir mit allen
Fasern unseres Lebens ge-
hangen, im festen Glauben
an ihren Hirten. 4498

die verw. Frau Pastor
Constantia Ohme,
geb. Zeidler,
im 87. Lebensjahr.
Ohme, Postverwalter,
Geschwister und Enkel.
Obersisko.

Auswärtige
Familien-Nachrichten.
Verlobt: Fr. Louise Eichhoff
in Baderborn mit Dr. med. El.
Kumbroch in Bredelar. Fr. Elsa
Wolff in Baderist mit Gußbeil.
Alfons Dehmigen in Kemmlitz.
Fr. Marie Wolff in Freiberg mit
Dr. med. Curt Richter in Frei-
bergsdorf.

Verehelicht: Ratsherrnassessor
Carl Bartsch mit Fr. Eugenie
Hunnius in Dresden. Dr. med.
Adolf Hofmann mit Fr. Josephine
Leopold in Leipzig. Dr. Edwin
Schelle mit Fr. Gertud Andrezen
in Osterode.

Vergüllungen.

Stadttheater Posen.

Freitag, den 3. April: Ge-
schlossen. Sonnabend, den 4.
April: Novität. Zum 1. Male:
"Das Glück im Winkel".
Schauspiel in 3 Akten von Her-
mann Sudermann. Sonntag,
den 5. April: Novität. Zum
1. Male: "Die frische Zeit".
Schauspiel in 4 Akten von R.
Slowronne.

Sonntag, den 5. u. Montag,
den 6. April 1896, im Saale
des Herrn E. Adamski,
Breslauerstraße:

Großes Streich-Konzert,
ausgeführt von der 20 Personen
starke Kujawischen Bauern-
Knaben-Kapelle aus Russisch-
Polen, unter Direktion ihres
Kapellmeisters F. Pilch.

Billets sind im Vorverkauf in
der Konditorei des Herrn Adamski
zu haben. 4464

Preise der Plätze: Im Vor-
verkauf: Nummeriert Platz 1 M.,
nicht nummerierter Platz 75 Pf.,
Stiehplatz 50 Pf. Abends an der
Kasse pro Platz 10 Pf. mehr.
Kinder 20 Pf. Kassen-Eröffnung
7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
F. Pilch, Kapellmeister.

J. O. O. F.
M. 6. IV. A. 8^{1/2}. U. L.

Stettin-Kopenhagen.

A. I. Postdampfer „Titania“,
Capt. R. Perleberg.
Von Stettin:

jeden Sonnabend, 1 Uhr Nachm.
Von Kopenhagen:

jeden Mittwoch, 3 Uhr Nachm.
Dauer der Überfahrt 14 Stunden.

Rud. Christ. Gribel
in Stettin. 2609

Frischer Zander
und
Schellfisch.
S. Samter jun.

Heut früh entschlief sanft nach kurzem Kranken-
lager unser innigst geliebtes Töchterchen **Gertrud**
im Alter von 3^{1/2} Jahren. 4495

Um stilles Beileid bitten

die tiefbetrübten Eltern

L. Birnbaum und Frau Louise
geb. Schoenfeld.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4
Uhr vom Trauerhause Alter Markt 93 statt.

Statt jeder besonderen Meldung.

Am 1. April cr., früh 2 Uhr entschlief nach langen
schweren Leiden mein innigst geliebter Mann, unser guter
treuhender Vater und Großvater 4465

Adolf Wolff,

im noch nicht vollendeten 63. Lebensjahre. Die Beer-
digung findet am 4. April cr., Nachmittag 4 Uhr, vom
Trauerhause — Paulskirchstraße Nr. 2 — aus statt.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bilanz

des unterzeichneten Vereins für das Jahr 1895.

I. Activa.

1. Baarbestand ult. 1895	2 868 M. 82 Pf.
2. Wechselbestand 24 648	" "
3. Dreitakten von der Genossenschafts-Bank.	1 800 "
4. Utensilien	83 " 70 "
5. Eine Hypothek	4 500 "
Summa	

II. Passiva.

1. Darlehens. Conto	20 317 M. 73 Pf.
2. Mitglieder-Guthaben	11 404 " 21 "
3. Schuldige Verwaltungskosten	54 " "
4. Reingewinn pro 1895	622 " 24 "
5. Reservefond	1 502 " 34 "
Summa	

Mitglieder:
Ultimo 1894 hatten wir 145 Mitglieder.
1895 beigetreten 5 "

Summa 150 Mitglieder.

Im Jahre 1895 traten aus 23 "

Mithin verblieben ult. 1895 127 Mitglieder.

Wronke, den 1. April 1896.

Neuer Credit-Verein zu Wronke,
Eingelragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
S. Friedländer. Salomon. H. Kallmann. M. S. Cohn.

Realgymnasium mit Alumnat zu Jenkau bei Danzig.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 14. April, früh
8 Uhr. Für die Klassen VI, V und IV ist der Lehrplan der
Realschule eingeführt, statt des Lateinischen als fremde
Sprache das Französische. Schulgeld 96 Mk., Pension einschl.
Schulgeld 600 Mk. Alles Nähere durch Herrn Direktor Dr.
Bonstedt in Jenkau bei Danzig. 3639

Directorium der von Conradi'schen Stiftung.

Borussia, Militär-Vorbereitungssanstalt
für d. Einjähr. Freiw.-Examen.

Aufnahme jederzeit mit und ohne Pension. Außerordentliche
Erfolge. Kürzeste Vorbereitungszeit. Der Sommerskursus beginnt
am 8. April. Prospekte nebst Anhang mit Verzeichnis der Schüler,
die die Anstalt erfolgreich besucht, sowie Angaben betr. Vorberei-
tungszeit, Höhe der Vorkenntnisse &c. durch den Schulvorsteher
Anmeld. von 12—2 Uhr.

Major Milieski, Breslau, Klosterstraße 20
und durch den Leiter der Anstalt Dr. Rothenberg, Breslau,
Zwinglerplatz 1. 3890

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir

Herrn Reinhold Scholz,

Posen, Mühlenstr. 9,

die General-Agentur der
„Hansa“ Allgemeine Versicherungskasse zu Lübeck,
für Stadt und Provinz Posen übertragen haben.
Posen, den 1. April 1896.

Die Subdirection der „Hansa.“

Max Tannhäuser.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung,
empfehle ich mich zur Entgegennahme von Kranken- und Sterbe-
kassen-Anträgen und bin zu jeder gewünschten Auskunft stets
gern bereit.

Reinhold Scholz,

General-Agent der „Hansa.“

Agenten finden unter günstigen Bedingungen
jederzeit Anstellung.

Münchener Löwenbräu

Weltausstellung Chicago höchste Auszeichnung.

Haupt-Auslieferung:

Schielek, Berlinerstraße,

Wiedermann, Königstraße.

In Gebinden u. Flaschen zu Engros-Preisen stets vorrätig
General-Bertrittor 17935
Fernpreisabschluß Nr. 131.

Oscar Stiller,

Breitestr. 12.

Königl. Friedrich Wilhelm's-Gymnasium.

Anmeldung neuer Schüler täglich 12—1 Uhr. Prüfung:
Montag, den 13. April, früh 8 Uhr. 4473

Leuchtenberger.

Königl. Louisenhöfchen zu Posen, Mühlenstr. 10.

Höhere Mädchenschule, Seminar, Übungsschule.

Aufnahmeprüfung für die höhere Mädchenschule Montag,
den 13. April, Vormittags 10 Uhr. In der 10. Klasse (la Selecta)
wahlfreie Kurse. Aufnahme von Schulanfängern an Wochenenden
von 10—11 Uhr Vorm. Aufnahmeprüfung für das Lehrerinnen-
seminar Dienstag, den 14. April, Vorm. 8 Uhr. Meldungen mit
den vorgeschriebenen Papieren vorher einzusenden. Aufnahme in
die Seminarübungsschule (gehobene Volksschule) Montag, den
13. April, Vorm. 10 Uhr. 4122

Baldamus, Schulrat.

Städtische Mittelschule für Knaben.

Aufnahme

Freitag, den 10. d. M., 9 bis 12 Uhr Vormittags.
Erforderlich sind bei Vermittlern die Geburtsurkunde,
der Impfschein und bei evangelischen auch der Taufchein.

Franke, Rektor.

Breslauer Medico-mechanisches Institut und Pneumatisches Inhalatorium

Anstalt für Heilgymnastik, Orthopädie,
Massage und pneumatische Inhalationen
Breslau, Salvatorplatz 34 (Gartenhaus).

Die Eröffnung findet am 7. April statt.
Übungsstunden für Herren u. Knaben: Vorm. 7^{1/2}—9 Uhr, Nachm.
5^{1/2}—7 Uhr, Damen u. Mädchen: Vorm. 11—1 Uhr, Nachm.
4^{1/2}—5^{1/2} Uhr.

Dr. Kuznitzky. San-Rath Dr. Riegner.

Dr. Bogatsch. Dr. Methner.

Yellow-pine-Fussböden:

festig gehobelt, ast- und spaltfrei

Niemens- und Stabfußböden.

Specialität: Verdoppelungs-Fußböden,
10 und 14 mm stark (ohne Entfernung der alten schad-
haften Dielen und Fußleisten aufzulegen!) verlegt auf
Verlangen festig verlegt die

Wolgaster Alt.-Gesellsch. f. Holzbearbeitung
vorm. J. Heinr. Kraest, Wolgast.

Vertreten durch

Benno Kantorowicz, Posen,

Königsplatz 10a.

Privat-Mittelschule

zu Jersik.

Das neue Schuljahr beginnt
am 14. April. Anmeldungen
erbitte in meine Wohnung, Kat. Nr.

Wilhelmsstr. 12 II. 4480

Illigen, Schulvorsteher.

Mein neuer 3467

Handelskursus

für einf. u. doppelt. Buchfüh-
lung, Kauf. Korrespondenz und
Rechnen, Stenogr., Wechsellehre
beginnt am 13. und 14. April.
Anmeld. von 12—2 Uhr.

A. Reiche,

Handelslehrer für Buchführung,
Corresp., Stenogr. u. s. w. anb. bie.
Handelschulen u. Bücherrevisor.

Halbdkstr. 26. 3467

Unterricht in Kunstgeschichte,
deutscher und fremdländischer

Literatur sowie auch in allen
Schulfächern erteilt in Einzel-
stunden und in Gruppen 3034

Henriette Hirschfeld,

geprüfte Lehrerin,

Friedrichstraße 23.

Institut für Violin-, Violon-

cell- u. Klavierspiel,

St. Martinstr. 13 II.

Das Kesseltreiben gegen den Mahdismus im Sudan.

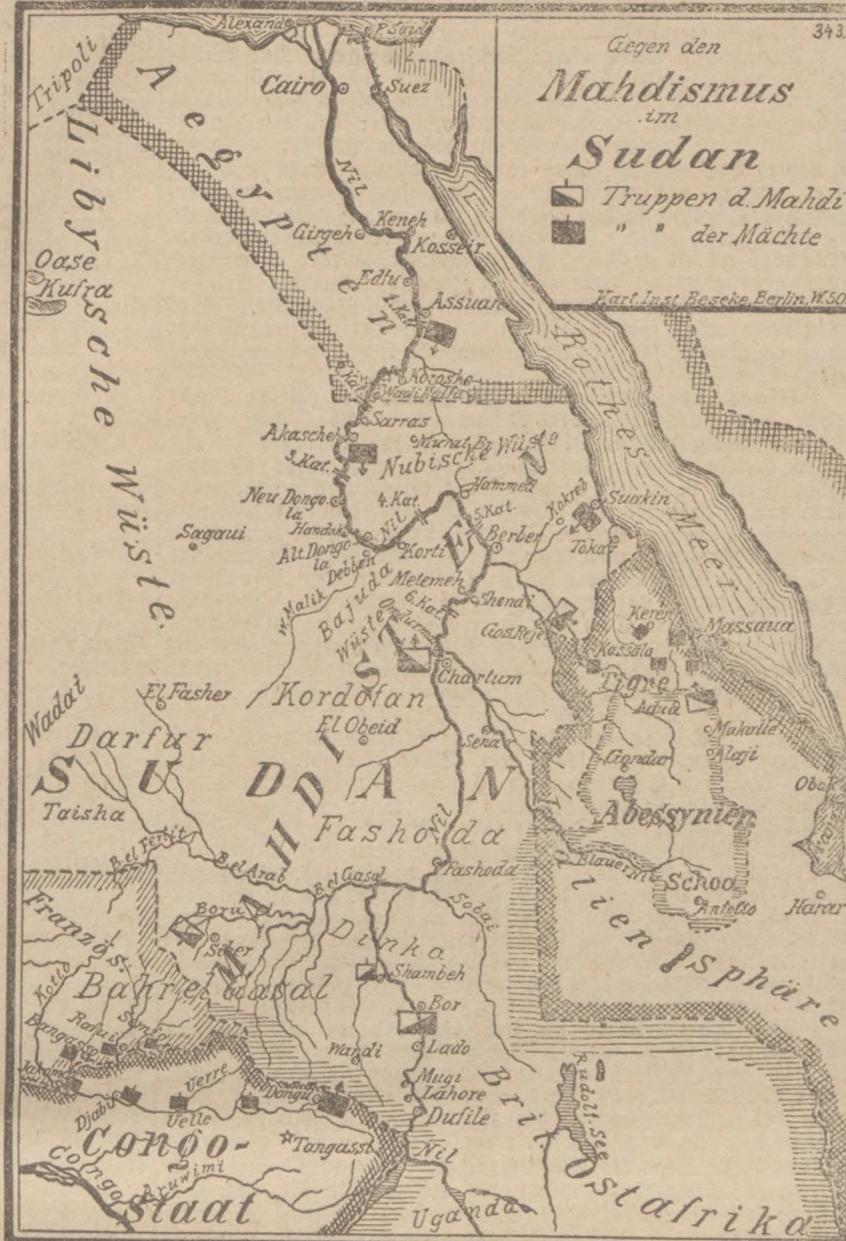
Der ergötzlich-egyptische Heißtag gegen den Sudan, hervorgegangen aus dem Bedürfnis einer Grenzsicherung Egypts gegen Süden, sowie momentlich aus dem Wunsch Englands, sich damit einen neuen Reichssitz zum Verbleiben in Egypt zu verschaffen, ist gleichwohl nur ein Theil jener mehr oder weniger unsägenden Vision, die sich ohnehin rings um das fast alte Kolonialstaatentum des Mahdi verbreitet hat. Diese Thatsache, welche vor Kurzem in einer übersichtlichen Darstellung des "Mouw. Geogr." festgestellt wurde, ist in weiteren Kreisen kaum bekannt gewesen. Sie verleiht dem ergötzlich-egyptischen Vorgehen eine für die civilisatorische Entwicklung Centralafrikas bemerkenswerte Bedeutung, und soll hier an der Hand der übenvorliegenden Kartenstücke kurz erläutert werden.

Unsere Zeichnung umfaßt den dem centralen Afrika benachbarten Nordosten Afrikas, und speziell das den egypischen Sudan umfassende Reich des Mahdi, welches sich von den Nordgrenzen des Kongostates und der bis hierhin bereits angebauten Späher des französischen Kolonialbesitzes am Rio do S. nach der Südgrenze Egypts, die bei Wadi Halfa den Nil in gerader Linie schreibt, ausdehnt. Dieser vom Mahdismus beherrschte Bezirk umfaßt also die oberen Nilgebiete bis zur ehemaligen Aquatorialprovinz von Emin Pacha, und reicht östlich weiter bis in die englische, zu Britisch-Ostafrika gehörende Interessensphäre, die sich an der westlichen Grenzlinie des italienischen Kolonialgebiets von Abessynien nach Norden zu bis über Suez hinaus an das Roten Meer erstreckt. Im Westen liegen dem Nubia senkrechte die unbewohnten Sandsteppen der Sahara eine Schranke.

Die fortgesetzte, nach dem Falle Chartums und dem Verlust des Sudans für Egypt von dem Gebiete des Mahdismus ausgehenden Beunruhigungen der Kolonialgebiete Afrikas haben in letzteren nach und nach eine Reihe von Vorlebungen zur Abwehr hervorgerufen, die gegenwärtig fast das Bild einer planmäßigen Veranlagung zum Vorgehen gegen den Mahdismus darstellen. Außerdem sind in den Grenzgebieten feste Positionen gesichert und mit Truppen besetzt, die bereit sind, feindliche Angriffe abzuwehren und offenbar zu verfolgen. Zum Theil ist dieses dem Umstände mit zu verdanken, daß man in jenen Gebieten den im dunklen Afrika in voller Blüthe stehenden Sklavenjägern zu Hilfe zu geben genötigt war. Hieraus ergab sich dann die gegenwärtige, einem Vorgehen gegen den Mahdi günstige Situation, und die Sicherungen des aus der Gefangenschaft des Choißen entflohenen Staatskriegers mögen mit dazu beigetragen haben, den Zeitpunkt für ein offensives Vorgehen gegen den Sudan für geeignet zu halten. Jedenfalls handelt England in diesem Sinne, indem es eine Expedition von Wadi Halfa in südlicher Richtung gegen Dongola entsendet, mit dem ausgetrochten Ziele, von dem nach dem Falle Chartums verloren gegangenen egypischen Sudan zunächst das Gebiet von Dongola wieder zu erobern.

In unserer Kartenbilde ist durch Klassierung der häufigstlich im Betracht kommenden Truppenkörper des Vorgehen Englands angegeben. Dafür befindet sich das italienische Kolonialgebiet, in welchem die derzeitige Gegenüberstellung der abessynischen Truppenkörper, sowie, bei Kassala, die Stellung der Dermische unter Osman Djezo verzeichnet ist. In Süden sind die an der Nordgrenze des Kongostates, am Laufe des Uelle errichteten Positionen, deren östlichste bei Donga eine Besatzung von mindestens 1000 Mann aufweist, verzeichnet, und westlich bzw. schon nördlich von dem linken Flügel der longostaatlichen Positionen sind auf französischem Gebiete die am Grenzfluss gegen den Kongostaat vorgeschobenen französischen Positionen eingezeichnet.

So wird also das Reich des Mahdi in nahezu konzentrischer Weise von den Verbündeten der in zivilisatorischem Dienste stehenden Kolonialmächte umfaßt und es bietet sich hier die Möglichkeit eines Zusammenschlusses dar, wie noch nicht zuvor. Über die Stellung der Mahdisten selbst verlaufen nur sehr ungewisse Nachrichten, sofern die Bewegungen derselben sich nicht den Grenzen nähern. Allgemeiner Annahme nach ist die Hauptmacht in einem Lager bei



Omdurman am Zusammenfluß des Nils, gegenüber von Chartum; Deverestheile sollen sich nach Norden gegen Dongola, Nordwesten gegen Suckin und Kassala, sowie im äußersten Südwesten im Gebiet von Bahr-el-Gazal bewegen. Ein größeres Lager befindet sich außerdem nördlich von der ehemaligen Aquatorialprovinz Ennals Provinz, am Nil bei Bor, während die Mahdisten die Aquatorialprovinz selbst infolge einer siegreichen Erhebung der eingeborenen Dinka geräumt haben.

Angesichts der hier kurz skizzierten und bildlich in unserem bestehenden Kartenbild wiedergegebenen Situation ist ein gemeinsames Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Mächte jetzt zu erwarten, wenn auch die englisch-ägyptische Aktion zunächst in erster Linie zur Ausführung kommt. Die Entfernung sind doch dem in Betracht kommenden Gebiete allerdings bedeutende. So ist der östlichste Punkt der longostaatlichen Positionen am oberen Uelle nur 50 geographische Meilen von Bor, dem südlichsten Posten der Dermische am Nil, entfernt. Von Chartum liegt Donga, eine jene östlichste britische Station, in der Luftlinie etwa 180 geographische Meilen ab. Da der Sudan aber dünn bevölkert ist, so sind diese Entfernung für die Dermische gefährlicher als für etwaige nach einem kombinierten Plan von verschiedenen Seiten gleichzeitig vorbringende Angreifer, da jene ihre beschränkten Streitkräfte viel zu sehr verteilten müßten, wollten sie ihr Gesamtreich verteidigen während die aus Chartum von Norden, Osten, Süden und Südwesten losarbeitenden Angreifer sich immer näher kommen, um die für die fernere Zukunft Centralafrikas in gegenwärtigem Sitzpunkt entscheidendste Wendung der Dinge herbeizuführen.

Polnisches.

Posen, 2. April.
s. Die Taktik der polnischen Abgeordneten, "die da versichern, sie ließen sich nicht in eine lückenhafte Opposition drängen, wollten dem Staate treu sein, der sie trete, und könnten in ihrer Schwäche doch Deutschland nicht gefährlich sein", raubt nach Ansicht des Lemberger "Przeglad wszechpolski" den Glouken an die eigene Kraft und damit die Widerstandsfähigkeit. Ganz natürliche Bestrebungen, die keiner rechtlichen Bürgschaft bedürfen, weil sie auf das Fokum der nationalen Sonderstellung basirt seien, würden durch das sentimentale Geschwätz der polnischen Volksvertreter falsch begründet. Trakte und Zusicherungen von Monarchen hätten nur vorübergehenden Werth und bedeuten nichts gegenüber dem bewußten Willen einer Nation, die entschlossen ist, ihre Sonderexistenz mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Rücksicht auf das politische Verhältnis zwischen Deutschland und Russland habe nicht die Bedeutung, welche man ihr bei setzt, sondern nur deshalb, weil das nationale Interesse diese Haltung gebietet. Es sei nur zu wünschen, daß dem politischen Leben der Polen im preußischen Landestheil ein ausgeprägt oppositioneller Charakter verliehen werde, da auf diese Weise der heut erforderliche politische Apparat überflüssig werden und die Aufmerksamkeit mehr auf die jetzt so sehr vernachlässigte innere Thätigkeit gelenkt werden könnte. Der Formollamus in der Ausfassung und dem Taktiken der politischen Fragen habe die Fähigkeit zur That in der polnischen Gesamtheit abwegelegt. Erstehen hätten die polnischen Abgeordneten im Landtage müssen, als der Kultusminister darauf hingewiesen habe, daß im Rechts-

rungsbezirk Bromberg kaum die Hälfte der hierzu berechtigten Schüler den polnischen Unterricht besuchten und daß in 16 Schulen gar kein derartiger Unterricht ertheilt werde, da die betreffenden Eltern es nicht forderten. So habe der Minister mit Recht sagen können, daß es sich den Polen mehr um Agitation als um das Vertreten ihrer Rechte handle. Eine oppositionelle Politik, wie sie der "Przeglad" im Sinne habe, habe nichts mit dem heut üblichen Protesteinlegen und Klageschreiben gemein. Proteste sollten nur Agitationsmittel sein und Beschwerden hätten immer etwas Demütigendes an sich. Wer Kräfte in sich fühle, müsse sich stärken, sich als schwach auszugeben. Würde die Hälfte der Energie, die heut in fruchtbaren Protesten und Formelkram vergeudet werde, an reelle Zwecke gewendet, zur Hebung des kulturellen Niveaus, zur Befreiung des Geisteslebens in allen Volksklassen z. B., so würden Regierung und Deutschtum ernster mit den Polen rechnen. Die deutsche Sozialdemokratie, die trotz ihrer prinzipiell oppositionellen Haltung und systematischer Verfolgung seitens der Regierung ungewöhnlich rührig ist und alljährlich an Kräften wächst, könne den Polen mit Bezug auf Taktik zum Muster dienen. Die Illuzion der letzten Jahre wölfe ein Anwachsen an nationaler und sozialer Kraft innerhalb des Polentums nach, ja, dasselbe sei sich dieser Thatsachen bewußt. Nur sei dieses Bewußtsein noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, und es habe noch keine Wirkung auf die politische Routine ausgeübt.

s. In dem Jahresberichte des Mariengymnasiums ist hervorgehoben, daß von einer generellen Überbürdung der Schüler nicht die Rede sein könne; doch lasse dies auf diejenigen Elemente zu, die Privatunterricht erhalten, sowie auf die polnischen Schüler der höheren Klassen, welche dem privaten Studium der polnischen Geschichte und Literatur viel Zeit opferten. Diese Auskunftsbericht, betreffend die polnischen Schüler, ist nach Ansicht des "Dziennik" so diplomatisch gehalten, daß man nicht wisse, ob man sie für einen Vorwurf oder für ein Lob halten sollte. Das Blatt nimmt lediglich an, denn da bei muttersprachliche Unterricht,

den die polnischen Schüler der höheren Lehranstalten empfingen gegenwärtig schlechter bedacht werde, als früher in den Elementarschulen, so fasse die Pflicht, welche die Schule verabsäume, auf die Schüler selbst zurück. Daß die polnischen Schüler des Mariengymnasiums dieser Pflicht eingedenkt seien, müsse als eine äußerst erfreuliche Erscheinung angesehen werden. Ohne Zweifel sei eine Überlastung der Schüler die Folge; wer aber trage die Schuld hieran? Nur das heute übliche verfehlte Schulsystem, das absichtlich an der Verballhornisierung der polnischen Sprache arbeitet und den polnischen Schülern der höheren Lehranstalten die Möglichkeit raube, sich in der vaterländischen Geschichte und Literatur die erforderliche Bildung zu verschaffen. Der Umstand, daß das Deutsche die alleinige Unterrichtssprache sei, belaste das polnische Schülermaterial in allen Schulen insofern erheblich, als dasselbe den Unterrichtsstoff erst in der Muttersprache verauen, mithin eine doppelte geistige Anstrengung aufzuerden müsse.

s. Für die Sammlung des Josaphatfonds zur Unterstützung junger Polen, die sich später dem Studium der Theologie widmen wollen, ist nunmehr in Bockum ein fester Verein gegründet worden. 90 Prozent der Mitgliederbeiträge werden zur Deckung der laufenden Bedürfnisse verbraucht, und aus den übrigen 10 Prozent ein eigener Fonds gebildet, der den Namen des Gründers des Josaphatfonds, Pfarrers Dr. Bisk tragen soll. Auch von Nichtmitgliedern nimmt der Verein freiwillige Spenden zu obengenannten Zwecken entgegen. (Warus.)

s. Die "Gazeta toruńska" veröffentlicht folgendes Schreiben: Kriegsministerium. Berlin, den 25. März 1896.

Euer Hochwohlgeboren haben in der Reichstagsitzung vom 17. Februar 1896 zur Sprache gebracht, daß in Bromberg seitens eines Hauptmanns Soldaten katholischer Konfession in Bezug auf ihre polnisch-nationalen Nationalität beschimpft seien. Meiner in der Reichstagsitzung gegebenen Befreiung entsprechend böhre ich mich Euer Hochwohlgeboren ergeben mitzuhören, wie sich nach den angestellten Erörterungen allerdings zu meinem leidhaften Bedauern herausgestellt hat, daß der Chef der 3. Kompanie Infanterie-Regiments Nr. 129 wiederholt Soldaten polnischer Zunge als "polnische Hunde" bezeichnet hat. In Folge dessen ist gegen diesen Offizier einschritten, und glaube ich die Erwartung auszusprechen zu dürfen, daß dadurch für die Zukunft derartigen Vorlommissen vorgebeugt sein wird. Die vorerwähnten Soldaten haben übrigens, wie ihre protokollarischen Aussagen ergeben, nicht selbst die Auffassung gehabt, als ob der Kompaniechef sie in ihrem Heimatgefühl habe verlezen wollen. Hierach darf ich wohl hoffen, daß Euer Hochwohlgeboren aus dem Vorgegan bei der oben bezeichneten Kompanie nicht auf eine allgemeine schlechte Behandlung der Soldaten polnischer Zunge schließen werden.

Der Kriegsminister Bronisław von Schellendorff.

An den Reichstagsabgeordneten, Rittergutsbesitzer Herrn von Czarlinski Hochwohlgeboren Baczewko.

No. 910/2 96 S. 1.
(Wir haben die Bestrafung des Hauptmanns bereits gemeldet. — Red.)

s. Herr v. Janta-Polezynski Sohn, Gr. Komorze (Westpr.) legt eine Sammlung von amtlich beglaubigten deutschen Übersetzungen polnischer Theaterstücke an, um den polnischen Liebhaber-Theatern Westpreußens, die ebenfalls den Polizeibehörden solche Übersetzungen bei beauftragten Theateraufführungen vorlegen müssen, bedeutende Unkosten zu ersparen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

s. Arnswalde, 2. April. Kleinbahn. Wie um telegraphisch gemeldet wird, hat der Bau der 17 Kilometer langen Kleinbahn Arnswalde — Warin die Feldbahn-Fabrik Warinow u. Peter in Breslau heute in Auftrag erhalten.

H. T. Gorst, 1. April. (Bismarck-Denkmal.) Hier wurde auf dem Gymnasiumplatz das Bismarck-Denkmal heute in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste enthüllt. Die Verhüllung der Bevölkerung war sehr lebhaft.

* Torgau, 31. März. (Militärisches.) Durch Kabinetts-Ordre vom 19. d. ist bestimmt worden, daß das hier garnisonirende Pionier-Bataillon Nr. 3 mit Beendigung der diesjährigen Herbstübungen nach Spandau verlegt wird.

* Tichau, 31. März. (Ein Straßenüberfall mit tödlichem Ausgang.) wurde an einem Fuhrmann in der Nähe von Tichau in der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag verübt. Derfelbe wurde von mehreren Leuten überfallen. Als er nach Alt-Bernau kam, rief er um Hilfe und wurde von Wächtern in das dortige Polizeigefängnis gebracht, wo er am anderen Morgen seinen Geist aufgab. Die Thäter sind ermittelt.

* Schwientochlow, 31. März. (Ein schwerer Unfall.) ereignete sich gestern der "Volksstimme" zufolge in unserm Orte. Am 1. April beabsichtigte der Schuhmachermeister Magiera von hier, seine Wohnung zu wechseln und war gestern an der Arbeit, seine Sachen einzupacken. Hierbei war ihm der Schuhmeister Sowada beihilflich. Beim Einpacken der Kleider fiel es Meister, daß in einem Stock ein Revolver verborgen ist. Als nun der selbe die Waffe auspacken wollte, entlud sie sich auf eine unerklärliche Weise und die Kugel traf den Sowada. Er brach zusammen und wurde ins heilige Knappsklosterlazareth geschafft, wo er bis heute Morgen fast bestimmungslos barniederlegt. Da die Kugel wahrscheinlich auch die Lunge beschädigt hat, so wird der Unglüdliche kaum mit dem Leben davontkommen.

* Kattowitz, 1. April. (Mädchenhandel.) Durch einen Zufall einer großen Gefahr entgangen ist eine heitige junge Dame. Die "Kattow. Btg." heißt darüber folgende, zum Theil ans Romanische grenzende Einzelheiten mit: Erwähnte Dame ging mit der Absicht um, ihre Stellung als Gouvernante in Kattowitz aufzugeben und eine solche in einer grüblichen Stadt anzunehmen. Sie wandte sich zu diesem Zweck an eine Vermittlerin in Breslau, welche ihr auch bald eine passende Stelle in West beforgte. Die gefällige Frau redete ihr noch ganz besonders zur Annahme zu, da das Haus sehr sauber und die Anforderungen keine übermäßig hohen seien. Gerauflig erfuhr nun eine andere heitige Frau, bei welcher sich eine früher in West angestellte gewisse Verwandte zu Besuch aufhielt, von der Absicht der Gouvernante und machte diese darauf aufmerksam, daß sie vielleicht von jener Röheres über ihre zukünftige Herrschaft erschrecken könnte. Und dabei stellte sich denn heraus, daß die aus West hergebrachte Dame dieselbe Stellung innegehabt, welche die Kattowitzer antreten wollte, daß sich aber die betreffende Familie keinen guten Rufes erfreue, vielmehr Inhaberin eines übel beleumdeten Hauses sei und durch die Breslauer Vermittlerin junge Mädchen aus Deutschland unter falschen Vorplegeungen zu gewinnen suchte. Auch an sie hätte man, nachdem sie anfangs nur den zwei Kindern des Hauses Unterricht ertheilt, später die häßlichsten Zumutungen gestellt und nur mit großer Mühe wäre es ihr gelungen, loszukommen. Durch diese Angaben klagt gemacht, entschloß sich die Tochter eines früheren herzoglichen Beamten zu Rauden wandte

Die sich an den Brüder von Rathor in Pest, welcher dort Konfuziusbeamter ist und der ihr sofort die Nachricht zugeben ließ, daß alles, was sie erfahren, auf Wahrheit beruhe und sie auf keinen Fall die Seele antreten solle. Diesen Rath besorgte sie selbstverständlich. — Zu wünschen wäre nur noch, daß jener „Mädchenhändlerin“ alias Vermittlerin in Preßlau, welche offenbar von der Eigenschaft der Wester „Herrschaft“ und ihrem Gebahren unterrichtet war, schnell und gründlich das Handwerk gelegt werde, damit nicht weniger erfahrene und berathene Mädchen ins Unglück gefürzt werden.

Bermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 1. April. Eine wentsliche Vermeidung der polnischen Buchhandlungen konstatiert die „Post“. — Während man noch vor einem Jahrzehnt jedes gewünschte Werk, wenn es in polnischer Sprache geschrieben war, einzeln bestellen mußte, beschäftigen sich jetzt nicht weniger als fünf Buchhandlungen in Berlin ausschließlich mit dem Vertrieb polnischer Bücher. Zwei davon führen hauptsächlich polnisch-nationalen und katholisch-religiöse Schriften, zwei Unterhaltungslektüre, und die letzte vertreibt polnisch-sozialistische Agitationsbrochüren. Auch eine Anzahl Einzel-Kopienbücher steht im Dienste dieser Buchhandlungen.

Eine polnische Gesellschaft, nach dem Muster der seit einigen Monaten bestehenden polnischen Gesellschaften, soll noch im Laufe dieses Monats eröffnet werden.

Wege beträgerischen Bankrotts verhaftet wurde der Kaufmann Adolf Storch. Derselbe betrieb einen lebhaften Handel mit Wein, Cognac u. und kaufte auch Kontumassen auf.

Das Verbrecheralbum der Berliner Kriminalpolizei enthält nach der letzten amtlichen Statistik zusammen 13 Bänder 10 160 Photographien, darunter 46 Mörder, 209 Einbrecker, 809 Taschendiebe, 437 Ladendiebe, 652 Schlossendiebe, 326 Bauernräuber, 906 Betrüger und Hochstapler, 543 Voben-, Kossi- und Paleotdiebe, 1015 Prostituierte, 1173 Zuhälter und 300 Landstreicher. Auf Grund dieses Albums werden durchschnittlich 100 Verbrecher jährlich festgestellt.

Den Erstickungstod gesucht und gefunden hat in der Nacht zum Mittwoch ein alleinstehendes 70-jähriges Fräulein Becker, welches im Dachgeschoss des Vorderhauses Krautstraße 15 eine aus Stube und Küche bestehende Wohnung inne hatte. Heute Morgen machte sich an der Decke der darunterliegenden Wohnung ein Brand bemerkbar, dessen Entstehungsursache zweifellos aus der oberen Wohnung herrührte musste. Als die um 7 Uhr alarmierte Feuerwehr eintraf, waren Haushaltbewohner bereits in die Becker'sche Wohnung eingedrungen und hatten in dem stark verqualmten Wohnzimmer die alte Dame, quer über das Bett gestreckt, als Leiche vorgefunden. Auf den Dielen verteilt standen mehrere Blech- und Stielgutzeuge, welche brennende Kohlen enthielten; eines der letzteren war durch die Hitze gesprungen und von den auf die Dielen gefallenen glühenden Kohlen waren diese in einem Umfang von fast einem Meter in Brand gesetzt worden. Auf einem Tische in der Küche lag eine Schieferplatte, auf welche geschrieben war: „Bitte bei Frau Barkow — dies ist die Wirthin — meine Miete zu bezahlen; ich bin gestern zweimal unten gewesen, habe sie aber nicht getroffen.“ Vor dem Bett stand noch eine halb geleerte Flasche Wein.

† Eine weibliche Universitätslehrerin. In Wien ist einer Dame, Dr. med. Thalberg, die Erlaubnis ertheilt worden, öffentliche Vorlesungen in einem Auditorium der Universität zu halten, allerdings mit der Beschränkung, daß diese ausschließlich vor weiblicher Bürgerschaft stattzufinden haben.

† Herzog Georg von Meiningen feiert am 2. April seinen 70ten Geburtstag. Dazu hat ein Herr Felsberg eine Festschrift „Der Meininger“ erscheinen lassen, die u. A. eine nicht allgemein bekannte Thatstelle meldet — die nämlich, daß der Herzog, der die Musik sehr liebt, sie nicht zu hören vermag. Felsberg schreibt: „Doch ihm, dem großen Musikkunde und Musikkennerei, ein Gehörfehler den Genuss an dieser himmlischen Kunst — hoffentlich nicht für immer — versagt, ist eine Grausamkeit des Schicksals, die aber Gelegenheit gab, einen Charakterzug des seltenen Mannes zu entdecken. Die Genüsse, die ihm selbst nicht beschieden, könnten von Herzen seinen Meinungern. Es finden regelmäßige Konzerte im Hoftheater statt, und im vorigen Jahre hatte Meiningen ein Musikfest, bei dem erste Künstler Deutschlands mitwirkten. Sozusagen die Zwischenaktsmusik hat der Herzog nicht aufgehoben, obwohl sie für ihn nicht vorhanden ist. Er hat keineswegs das Gehör verloren. Er versteht im Gespräch jedes Wort; bei deutlicher Aussprache auch den Schauspieler auf der Bühne, aber bei Musik verschwinden ihm die Töne zu Dissonanzen.“

† Prof. Felix Dahn hält die Autographensammler. Er veröffentlicht folgende Erklärung: „Um der ganz unglaublichen Belästigung durch die Autographensammler Schranken zu ziehen oder doch eine erträgliche Wirkung abzuwenden, werde ich fortan jedes Gesuch der Art durch Zustellung eines gedruckten Formulars des Inhalts beantworten: „Handschriftproben gewähre ich nur gegen Erlegung einer Mark für die Deutsche Schillerstiftung.“ Ich ersuche die Leidensgenossen um Befolgung dieses Vorgangs. Dresden, 29. März 1906. Hochachtungsvoll F. Dahn.“ Ein richtiger Autographenjäger läßt sich dadurch nicht abschrecken. Ihm erscheint die Erlegung einer Mark für eine „berühmte Handschrift“ noch billig.

† Frau Clara Schumann, die berühmte Pianistin, ist, wie die „Aft. Blg.“ meldet, am 31. v. M. von einem Schlaganfall betroffen worden. Bei dem hohen Alter der allseitig verehrten Frau — sie ist 1819 geboren — ist das Schlimmste zu befürchten.

† Hauptgestüt Grätz. Unter reger Betreuung fand am 26. März die große Halbjähr-Auktion auf dem Hauptgestüt Grätz statt. Für die verkaufen 37 Pferde wurden überhaupt 51 880 M., für 1 Pferd also durchschnittlich 1388 Mark erzielt.

† Das Rad der Zeit. Aus Siebenbürgen kommt dem Wiener „Fremdenblatt“ von zarter Damenhand ein gereimter Stoßvers zu. Das Mädchens Lied lautet:

Ach, das edle Weib von heute,
Das bekanntlich Rosen läßt,
Spricht vom Zweirad und vom Dreirad;
Doch vom Spinnrad spricht es nicht.
Und der Junggesell von heute
Folgt erröthend ihrer Spur,
Spricht vom Zweirad und vom Dreirad,
Doch von Heirath — schwiegt er nur!

† Ein Standesamt in Innernafrika, welches ebenso wie dabeim Geschäftszonen und Geburten deutscher Reichsangehöriger beurkundet, besteht in Langenburg am Nassa und wird von dem dortigen Stationschef verwaltet. Die Einrichtung derselben war wünschenswert um der Herrnhuter und Berliner Missionare willen, welche auf neuen Stationen unter den Konde und Klinga im Norden des Sees arbeiten. Den Missionaren, welche zu dauerndem Wohnen ins Land gekommen sind, haben tapfere deutsche Frauen die Hand gereicht, unter deren Händen eine deutsche Häuslichkeit in jenem fernsten Theile Afrikas erblüht.

† Eine Blüthe des Submissionswesens. Der Magistrat zu Wittenberg forderte jüngst der „Saale-Blg.“ zufolge öffentl. zur Verschaffung von 2000 Sparkassenbüchern für und fertig nach Muster in Pappe mit Leinenrändern gebunden ein, und es richten vier Unternehmer ihre Forderungen mit 382,

850, 346 und 115 Mark ein. Natürlich erhält, wenn auch „unter allgemeinem Schütteln des Kopfes“, der Billige die Lieferung. Beim Sezen der Bücher wurde der Mann aber schon gewahr, daß er mehr als den ganzen Lieferungspreis als Sezerlohn aufwenden mußte, und als die Auflage endlich gedruckt war, da verlangten die Buchbinden von ihm für den Einband allein 160 Mark. Dadurch zog sich die Fertigstellung der Bücher so in die Länge, daß der Magistrat die Bestellung aufhob, die Bücher vielmehr bei dem Drittbilligsten, aber Leistungsfähigsten, bestellte und dem billigen Mann seine Bücher ließ.

† Tragisches Ende einer Fünfzehnjährigen. Aus Würzburg, 30. März, wird berichtet: Hier hat sich ein 15jähriges Mädchen extrakt. Neben die Veranlassung dieses Selbstmordes berichtet das „Würzb. Journ.“ unter Vorbehalt: Ein den sog. gebildeten Ständen angehörender Mann drängte sich dem Mädchen auf, daß er sie abziehe, wenn es die Fortbildungsschule im Mainviertel verließ, und veranlaßte es, mit ihm spazieren zu gehen. Eines Tages brachte er das Mädchen dazu, mit ihm Abends in ein Varietétheater zu gehen. Er führte es von dort noch in eine andere Wirtschaft, wo es zweifellos bestecht gemacht wurde, in welchem Zustande es dann der Herr auf sein Zimmer mitnahm. Anderen Tags äußerte sich das Mädchen einer Freundin gegenüber, daß es in den Main gehe. Seit 3 Wochen suchte die verzweifelnde Mutter nach ihrem Kind, bis es ihr gestern als Leiche wiedergebracht wurde.

† Cigarrenraucherinnen in Russland. Der „Pester Lloyd“ schreibt: Die Barin scheint dem Nikotin sehr abhold zu sein. Hierauf deutet wenigstens der Klass, welchen sie jüngst erlassen hat und welchem zufolge die Hof- und Palastdamen nicht mehr öffentlich rauchen dürfen. Natürlich erscheint dieser Befehl nur Denen, welche wissen, daß in Russland das Rauchen bei den Damen ebenso verbreitet ist wie bei den Herren. Und wer da glaubt, unter Rauchen sei nur das Indulstypus irgend eines aromatischen Erzeugnisses der Compagnie Laferme oder höchstens einer winzigen „Sennorita“ zu verstehen, der ist gar gewaltig auf dem Holzwege. Die Firma Upman, Herr Henry Clay oder Herr Julian Alvarez in Havanna expedieren einen nicht unbedeutenden Theil ihrer herrlichen Produkte nach dem heiligen Russland, und es sind nicht die Herren, welche den ganzen Import an Cigarren konsumiren. Die Fürstin Meklin ist bekannt darob, daß sie die besten Regalas in ganz Russland raucht, und Bod v Co. fabrizieren für die Gräfin Dimitri Woronzoff eine eigene Sorte, welche sonst kein Lebender erhält, als besagte Dame. Doch das Cigarren- und Cigarettenrauchen ist nicht nur ein Vorrecht der Damen höchster Aristokratie: die Frau des Zwochitsch raucht, die Tochter der Muzik raucht, die Kaufmannsfrau, die Beamtenzaitin raucht, die Frau des Arztes und des Advokaten — sie alle rauchen lustig darauf los. Man mag es unter solchen Umständen für begreiflich finden, daß die Kaiserin, welche vor noch nicht allzu langer Zeit an einem deutschen Fürstenhof lebte, das Rauchen der Damen ihrer nächsten Umgebung nicht allzu großem Wohlwollen ansah und endlich mittelst des in Rede stehenden Ecllasses den nikotinfreudischen Hofdamen großes Herzleid verursachte und eine harte Entziehung auferlegte.

† Als Theilnehmer an der Ermordung des Bankiers Schneller in Betsch hat sich ein Mann freiwillig der Behörde gestellt. Es wird darüber berichtet: Der Landwirt und Siegelbesitzer Schnell, der einer angesehenen Gutsbesitzerfamilie in Haynichen bei Betsch entstammt, hat sich bei dem Ortsvorsteher von Ahlsdorf bei Betsch eingestellt unter der Angabe, er habe gemeinsam mit seinem Inspektor den Bankier Schneller ermordet. Der Ortsvorsteher ließ Schnell, der anscheinend gesuchsgestört ist, nach Betsch schaffen; auch der Inspektor ist festgenommen. Schnell ist bereits zur Überwachung auf seiner Gelsterzustand an das Krankenhaus überwiesen worden. Aus seinen Angaben geht hervor, daß der Ermordete mit seinem (Schnell) Vater Geldgeschäfte gemacht hat, die schlechtlich dahin führen, daß das schöne väterliche Gut Haynichen verlaufen wurde und den Kindern verloren ging. Ob seine Angaben bezüglich des Mordes der Wahrheit entsprechen, muß erst die weitere Untersuchung feststellen.

† Das letzte Pflichten. Aus Linz in Oberösterreich wird berichtet: Kürzlich erkrankte in einem Orte des oberen Ennstales ein altes Bäuerlein. Da sich sein Zustand in sehr bedenklicher Weise verschlimmerte, wurde ein Arzt gerufen, der dem todtfranken Manne die letzte Begiehrung reichte. Nachdem die Cremeone beendigt war, bemerkte der Geistliche, der noch eine Welle im Krankenzimmer geblieben, daß der Kranke seinem Weibe mit der Hand winkte und dieser dann heimlich etwas ins Ohr raunte. Zum Erstaunen aller erfuhr man alsbald, daß der Sterbende noch ein Pflichten Tabak zu rauchen wünschte. Sein Wunsch wurde erfüllt, und bald blies das Bäuerlein die blauen Rauchwolken seelenvergnügt aus seinem Stummel. Nachdem er eine Weile geraucht, sagte der Kranke: „Lebt ist mir leichter!“ Sprach's und entschlummerte sanft.

Handel und Verkehr.

W. Warschau, 1. April. [Orig.-Hopfenbericht der „Pol. Blg.“] Die stark gewichenen Preise scheinen nun mehr größere Kauflust herorzurufen. Brauer aus der Provinz kaufen aus den Reichsbanklögern bedeutendere Posten von seiner Qualität und bewilligen gegen ausländische Notirungen verhältnismäßig gute Preise. Die Versendungen nach Deutschland sind im Allgemeinen nur klein, da hierfür Preise kein Rendement nach dort geben. Unsere Produzenten sind zurückhaltender im Verkauf, da sie auf höhere Preise rechnen. Bei Zwischenhändlern lagern noch große Posten, meist mittlerer Qualität. Aus Wolhynien treffen jetzt nur noch ganz unbedeutende Posten ein. Notirungen: Primawaare bei Detailsverkäufen 8—9 Rubel, mittelfest 5—6 Rubel, mittel 3—3½ Rubel per Kub.

Telephonische Börsenberichte.

Breslau, 2. April. [Spiritusbericht] April 50c 5070 M., 70er 31.00 M. Tendenz: Billiger.

Hamburg, 2. April. [Salpeter] Volo 7.70 M., Mai 7.65, Juni 7.60 M. Februar-März 1897 8.10 M. Tendenz: Fest.

London, 2. April. 6% Javazucker 13%, festig, Rübenzucker 12%. Tendenz: Fest. Wetter: Schön.

Berliner Wetterprognose für den 3. April

Auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt.

Ein wenig wärmeres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübendes Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.

Ein unbeschreibliches Wohlbehagen können sich diejenigen verschaffen, welche sich daran gewöhnen, Abends direkt vor dem Schlafengehen ein Odol-Mund- und Nasenbad zu nehmen. Das Odol saugt sich nämlich in die Mund- und Nasenschleimhäute ein und imprägniert dieselben gewissermaßen. Bei jedem Atemzuge nimmt nun die über die „oboliferten“ Schleimhäute streichende Luft eine exquide Frische an und ruft dadurch, wie gesagt, ein ganz eigenartiges Wohlbehagen hervor.

Standesamt der Stadt Polen.

Am 2. April wurden gemeldet:

Aufgabe:

Haushälter Lorenz Sobistak mit Bronislawa Nowacka. Gärtner Johannes Włodarczyk mit Antonie Kłos. Bäcker Stanislaus Skrzynski mit Józefa Bartkowiak. Malergeselle Anton Szymonowski mit Stanisława Przymęcka.

Eheschließungen:

Magistratsbillsbote Julius Böttcher mit Valentine Maciejewska.

Geburten:

Ein Sohn: Bäcker Anton Glabys. Monteur Mathias Włodarczyk. Fabrikarbeiter Paul Kantorowicz.

Eine Tochter: Arbeiter Andreas Nowak. Maurer Julius Bergemann. Dr. med. Alfred Staub. Kutscher Thomas Knyzer.

Sterbefälle:

Hedwig Auff 5 Mon. Gertrud Birnbaum 3 Jahre. Wittwe Pauline Schimpf geb. Bobell 67 Jahre. Gertrud Hein 4 Jahre. Wittwe Rosalie v. Błockiewska geb. Starzynska 84 Jahre.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 2 April. Schlukurse R.v. 1.

Weizen pr. Mai 153 75 155 25
do. pr. Septbr. 153 153 25

Roggen pr. Mai 122 122 75
do. pr. Septbr. 124 75 125

Spiritus (Nach amtlicher Notirung.) R.v. 1.

do. 70 er loko ohne Tax 33 10 33 40

do. 70 er Mai 38 80 39

do. 70 er Juni 38 30 38 50

do. 70 er Juli 38 50 38 70

do. 70 er August 38 70 38 90

do. 70 er Septbr. 38 80 39

do. 50 er loko ohne Tax 52 80 53 10

N.v. 1.

Dt. 3% Reichs-Anl. 99 70 99 70 Bos. Stadtanl. 102 30 102

Br. Koni. 4% Anl. 106 20 106 20 Destr. Banknoten 169 95 169 85

Br. do. 3½% do. 105 50 105 30 Russ. 216 40 216 15

Br. do. 3% do. 99 80 99 70 Destr. Kreis. Alt. 228 70 234 50

Bol. 4% Pfandbr. 101 60 101 75 Lombarden 41 50 41 60

do. 3½% do. 100 60 100 60 Dsl. Kommandit 210 10 209 40

do. 4% Renten. 105 50 105 75 Fondskommandit fest

do. 3½% Prov.-Oblig. 101 90 101 70

Bol. 3% Prov. Anl. — — —

Olpr. Südb. G. S. A. 96 57 95 80 Bol. Prod. B. A. 108 30 107 80

Matz-Ludwigsd. dt. 120 75 120 75 do. Sptifabrik 156 10 156 80

Martenb. Mlaw. do. 92 25 91 21 Chem. Fabrik Wiss. 129 — 128 25

Canada Pacific do. 52 25 52 10 Griech. 4% Golbr. 26 90 26 80 Dortm. St.-Br. Va. A. 41 75 41 40

Italien. 4% Rente. 88 10 88 10 Dugger-Alten 149 50 148 10

do. 3½% Elsenb.-Östl. 51 90 51 90 Inowrazl. Steinsalz 58 60 59

Mexikaner A. 1890 95 90 95 50 Schwarzwlops 277 — 276

Dester. Silberrente 101 40 101 — Ultimo:

Boln. 4% Bdbr. 67 80 67 80 It. Mittelm. G. St. A. 90 40 90 25

Rum. 4% Anl. 1894 87 40 87 25 Schweiz. Centr. do.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 27 die durch Statut vom 10. März 1896 errichtete Genossenschaft unter der Firma: "Posener landwirtschaftliche Credit-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" und dem Sitz in Posen eingetragen worden. 4501

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehns-Kassen-Geschäfts zum Zweck

- der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb,
- der Errichtung der Geldanlage und Förderung des Sparfonds.

Die Haftsumme der einzelnen Genossen beträgt 1000 Mark für jeden erworbenen Geschäftsantheil, die höchste Zahl der zulässigen Geschäftsantheile jedes Genossen 20.

Vorstandsmitglieder sind:

- der Rittergutsbesitzer Major Ernst Endell
in Kletz
als Direktor,
- der Bremserleutnant Fritz Hoffmeyer
in Blotnitz
als Stellvertreter des Direktors,
- Der Kaufmann Oscar Przybyski
in Posen
als Rendant.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern. Sie sind in dem Posener Tageblatt und der Deutschen Tageszeitung aufzunehmen.

Die Willenserklärung und Belehnung für die Genossenschaft muss durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll.

Die Belehnung geschieht in der Weise, dass die Belehnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift befügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Posen, den 26. März 1896.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgende Eintragung erfolgt:

- Nr. 295.
- Bezeichnung des Firmeninhabers:
der Kaufmann Wladislaus Zoch.
- Ort der Niederlassung:
Wreschen.
- Bezeichnung der Firma:
W. Zoch.

Eingetragen aufsorge Verfassung vom 30. März 1896 am 30. März 1896. 4430

Wreschen, den 30. März 1896

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre hierzulast auszuführenden mit 31361 M. veranschlagten Pflasterungen, Münstein Ueberbrüden und Granitsteinlegungen werden

Montag,

den 13. April d. J.,

Vorm. 11 Uhr,
in unserem Bureau, von welchem Abschlüsten der Vergabungsbedingungen und Kostenanschläge gegen Erlegung der Schreibgebühr von 4 Mark bezogen werden können, im Wege des Mindestbetrags vergeben. 4443

Gniezen, den 30. März 1896.

Der Magistrat.

Roll.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur J. Poptawskischen Konkursmasse gehörigen Bestände und zwar Näh-, Wasch- und Wring-Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Lampen, &c. werden im Laden St. Martinstr. Nr. 16/17 zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft. 4468

Ludwig Manheimer,
Verwalter.

Berdingung.

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Brücke C. XXXXIV auf der Landstraße von Grätz nach Blinde, Feldmark Glupon, Kreis Neutomischel, soll am 4476

Dienstag, den 14. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer des Unterzeichneten, Naumannstraße 14a hier, öffentlich verdungen werden, wobei der Berdingungsanschlag und die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen und die Abschriften für 2,25 M. bezogen werden können.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Anschrift versehen, postfrei bis zum genannten Termin einzureichen. Buschlags- freist 4 Wochen.

Posen, den 1. April 1896.
Der Königliche Baurath.

Stocks.

Bekanntmachung.

Die von der best. ex. Gemeinde einigerierte Omnibuslinie — Posen-Wilhelmsplatz-Central-Bahnhof (Übergang) — St. Lazarus — Gürtsch — wird Sonnabend, den 4. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, eröffnet werden.

Die Wagen werden in den Sommermonaten früh 6½ Uhr beginnend in halbstündigen Zwischenräumen sowohl von der Haltestelle St. Lazarus-Gürtsch als auch von der Haltestelle Wilhelmsplatz ob-eben. Der Fahrtelpreis beträgt 10 Pf. pro Person. Der leichte Wagen geht von Posen Wilhelmsplatz 10½ Uhr Abends ab. Von 10 Uhr Abends ab sind 20 Pf. pro Person zu zahlen.

Das Fahrgeld ist nicht dem Kutscher einzubändigen, sondern in den im Innern des Wagens am rechten Vorderfenster angebrachten Zahlkästen zu werfen. Den Kutschern ist streng verboten, Fahrgäste in Empfang zu nehmen.

Vierteljährliche und jährliche Dauerlizenzen werden im Gemeinde-Bureau St. Lazarus ausgegeben. St. Lazarus, d. 2. April 1896.

Der Gemeinde-Borstand.
Jeske.

Verkäufe & Verpachtungen

Hausgrundstücke
in bester Gegend der Stadt Posen belegen, weist zum preiswerten Ankaufe nach 1188

Gerson Jarecki,
Ritterstraße 37, Posen.

1. Nr. 295.
2. Bezeichnung des Firmeninhabers:
der Kaufmann Wladislaus Zoch.

3. Ort der Niederlassung:
Wreschen.

4. Bezeichnung der Firma:
W. Zoch.

Eingetragen aufsorge Verfassung vom 30. März 1896 am 30. März 1896. 4430

Wreschen, den 30. März 1896

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre hierzulast auszuführenden mit 31361 M. veranschlagten Pflasterungen, Münstein Ueberbrüden und Granitsteinlegungen werden

Montag,

den 13. April d. J.,

Vorm. 11 Uhr,
in unserem Bureau, von welchem Abschlüsten der Vergabungsbedingungen und Kostenanschläge gegen Erlegung der Schreibgebühr von 4 Mark bezogen werden können, im Wege des Mindestbetrags vergeben. 4443

Gniezen, den 30. März 1896.

Der Magistrat.

Roll.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur J. Poptawskischen Konkursmasse gehörigen Bestände und zwar Näh-, Wasch- und Wring-Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Lampen, &c. werden im Laden St. Martinstr. Nr. 16/17 zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft. 4468

Ludwig Manheimer,
Verwalter.

Berdingung.

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Brücke C. XXXXIV auf der Landstraße von Grätz nach Blinde, Feldmark Glupon, Kreis Neutomischel, soll am 4476

Dienstag, den 14. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer des Unterzeichneten, Naumannstraße 14a hier, öffentlich verdungen werden, wobei der Berdingungsanschlag und die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen und die Abschriften für 2,25 M. bezogen werden können.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Anschrift versehen, postfrei bis zum genannten Termin einzureichen. Buschlags- freist 4 Wochen.

Posen, den 1. April 1896.

Der Königliche Baurath.

Stocks.

Bekanntmachung.

Die von der best. ex. Gemeinde einigerierte Omnibuslinie — Posen-Wilhelmsplatz-Central-Bahnhof (Übergang) — St. Lazarus — Gürtsch — wird Sonnabend, den 4. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, eröffnet werden.

Die Wagen werden in den Sommermonaten früh 6½ Uhr beginnend in halbstündigen Zwischenräumen sowohl von der Haltestelle St. Lazarus-Gürtsch als auch von der Haltestelle Wilhelmsplatz ob-eben. Der Fahrtelpreis beträgt 10 Pf. pro Person. Der leichte Wagen geht von Posen Wilhelmsplatz 10½ Uhr Abends ab. Von 10 Uhr Abends ab sind 20 Pf. pro Person zu zahlen.

Das Fahrgeld ist nicht dem Kutscher einzubändigen, sondern in den im Innern des Wagens am rechten Vorderfenster angebrachten Zahlkästen zu werfen. Den Kutschern ist streng verboten, Fahrgäste in Empfang zu nehmen.

Vierteiljährlische und jährliche Dauerlizenzen werden im Gemeinde-Bureau St. Lazarus ausgegeben. St. Lazarus, d. 2. April 1896.

Der Gemeinde-Borstand.

Jeske.

Verkäufe & Verpachtungen

Hausgrundstücke
in bester Gegend der Stadt Posen belegen, weist zum preiswerten Ankaufe nach 1188

Gerson Jarecki,
Ritterstraße 37, Posen.

1. Nr. 295.
2. Bezeichnung des Firmeninhabers:
der Kaufmann Wladislaus Zoch.

3. Ort der Niederlassung:
Wreschen.

4. Bezeichnung der Firma:
W. Zoch.

Eingetragen aufsorge Verfassung vom 30. März 1896 am 30. März 1896. 4430

Wreschen, den 30. März 1896

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre hierzulast auszuführenden mit 31361 M. veranschlagten Pflasterungen, Münstein Ueberbrüden und Granitsteinlegungen werden

Montag,

den 13. April d. J.,

Vorm. 11 Uhr,
in unserem Bureau, von welchem Abschlüsten der Vergabungsbedingungen und Kostenanschläge gegen Erlegung der Schreibgebühr von 4 Mark bezogen werden können, im Wege des Mindestbetrags vergeben. 4443

Gniezen, den 30. März 1896.

Der Magistrat.

Roll.

Bekanntmachung.

Die zur J. Poptawskischen Konkursmasse gehörigen Bestände und zwar Näh-, Wasch- und Wring-Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Lampen, &c. werden im Laden St. Martinstr. Nr. 16/17 zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft. 4468

Ludwig Manheimer,
Verwalter.

Bekanntmachung.

Die von der best. ex. Gemeinde einigerierte Omnibuslinie — Posen-Wilhelmsplatz-Central-Bahnhof (Übergang) — St. Lazarus — Gürtsch — wird Sonnabend, den 4. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, eröffnet werden.

Die Wagen werden in den Sommermonaten früh 6½ Uhr beginnend in halbstündigen Zwischenräumen sowohl von der Haltestelle St. Lazarus-Gürtsch als auch von der Haltestelle Wilhelmsplatz ob-eben. Der Fahrtelpreis beträgt 10 Pf. pro Person. Der leichte Wagen geht von Posen Wilhelmsplatz 10½ Uhr Abends ab. Von 10 Uhr Abends ab sind 20 Pf. pro Person zu zahlen.

Das Fahrgeld ist nicht dem Kutscher einzubändigen, sondern in den im Innern des Wagens am rechten Vorderfenster angebrachten Zahlkästen zu werfen. Den Kutschern ist streng verboten, Fahrgäste in Empfang zu nehmen.

Posen, den 1. April 1896.

Der Königliche Baurath.

Stocks.

Bekanntmachung.

Die von der best. ex. Gemeinde einigerierte Omnibuslinie — Posen-Wilhelmsplatz-Central-Bahnhof (Übergang) — St. Lazarus — Gürtsch — wird Sonnabend, den 4. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, eröffnet werden.

Die Wagen werden in den Sommermonaten früh 6½ Uhr beginnend in halbstündigen Zwischenräumen sowohl von der Haltestelle St. Lazarus-Gürtsch als auch von der Haltestelle Wilhelmsplatz ob-eben. Der Fahrtelpreis beträgt 10 Pf. pro Person. Der leichte Wagen geht von Posen Wilhelmsplatz 10½ Uhr Abends ab. Von 10 Uhr Abends ab sind 20 Pf. pro Person zu zahlen.

Das Fahrgeld ist nicht dem Kutscher einzubändigen, sondern in den im Innern des Wagens am rechten Vorderfenster angebrachten Zahlkästen zu werfen. Den Kutschern ist streng verboten, Fahrgäste in Empfang zu nehmen.

Posen, den 1. April 1896.

Der Königliche Baurath.

Stocks.

Bekanntmachung.

Die von der best. ex. Gemeinde einigerierte Omnibuslinie — Posen-Wilhelmsplatz-Central-Bahnhof (Übergang) — St. Lazarus — Gürtsch — wird Sonnabend, den 4. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, eröffnet werden.

Die Wagen werden in den Sommermonaten früh 6½ Uhr beginnend in halbstündigen Zwischenräumen sowohl von der Haltestelle St. Lazarus-Gürtsch als auch von der Haltestelle Wilhelmsplatz ob-eben. Der Fahrtelpreis beträgt 10 Pf. pro Person. Der leichte Wagen geht von Posen Wilhelmsplatz 10½ Uhr Abends ab. Von 10 Uhr Abends ab sind 20 Pf. pro Person zu zahlen.

Das Fahrgeld ist nicht dem Kutscher einzubändigen, sondern in den im Innern des Wagens am rechten Vorderfenster angebrachten Zahlkästen zu werfen. Den Kutschern ist streng verboten, Fahrgäste in Empfang zu nehmen.

Posen, den 1. April 1896.

Der Königliche Baurath.

Stocks.

Bekanntmachung.

Die

WIESBADEN

Kochsalz-Thermen (68° C.)

Bade-

und
Trink-Curen.

Kaltwasser-Heilanstanlagen. — Medicinische Bäder aller Art. — Massage-Curen. — Heilgymnastik. — Elektrotherapeutische Anstalten. — Medico-mechanisches Institut (System Zander). — Neues Inhalatorium. — Terrain-Curen. — Anstalten für Nervenleidende und Morphium-kranke. — Berühmte Augenheilanstanlagen. — Schwimmbäder etc. etc.

Illustrirte Prospekte unentgeltlich durch die Curdirection:

4142

F. Hey'l, Curdirector.



Große Auswahl
vollständig empfohlen
H. Rosenkranz,
Brott 56, vrt. u. I. Etage.

Unter Allerhöchstem Protektorat Sr. Majestät des Kaisers
Letzte Marienburger

Geld-Lotterie.

Ziehung am 17. und 18. April 1896.

3372 Geldgewinne = 375 000 Mark.

Hauptgewinn:

90 000 Mark.

Original-Loose à 3 Mark. — Porto und Gewinnliste 30 Pf. empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

J. Eisenhardt,

Berlin NW.. Brückenallee 34. 3955



als Oster- und Konfirmationsgeschenke für Knaben und Mädchen

von dauerndem Werte, die dem Beschenkten ebenso erfreulich wie nützlich sind, die dazu vor allen andern den Vorteil eines billigen Preises haben, empfehlen wir

Kürschners neueste Lexika

zwei stattliche Bände 23,5 cm hoch, 18 cm breit, 6 cm stark, solide und geschmackvoll gebunden mit Leinenrücken, jeder von 876 Seiten. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet

nur drei Mark.

Kürschner's Universal-Konversations-Lexikon

bleibt als ein Kompendium des Weltwissens, von verblüffender Reichhaltigkeit den Inhalt vielseitiger Lexika in einem handlichen Land, und bleibt vielfach bereit auf 100000 Fragen verschiedenster Art prompt eine klare, den Bedürfnissen des Lesers entsprechende Antwort. Besonders anziehend machen das Buch neben dem reichen Schatz an schwarzen Illustrationen (53 Tafeln mit 2262 Abbildungen), die

10 Tafeln in feinster Lithographie ausgeführt 455 farbigen Illustrationen, die den Wert des Buches gerade als Gelehrte zu einem unvergleichlichen machen.

Kürschner's Welt-Sprachen-Lexikon

bestimmt, neben jenem in jedem Hause einen Platz zu finden. Sprachkenntnis ist heute das Bedürfnis eines jeden, von der Schule bis ins späte Alter, oft der Schlüssel zum Erfolg, sie ist ein treuer Verbündeter im Leben und Kampf. In reichster, dem praktischen Bedürfnis entgegenkommender, den modernen Verhältnissen angepaschter Ausführung bleibt das Buch, deutsch-englisch-französisch-italienisch-lateinische Wörterbücher, das letztere besonders für die anziehende Jugend und deren Eltern im Elternhause bestimmt. Nebenbei schüttet es noch ein Füllhorn voll komischer Gaben aus: Szenen, gesangliche Worte, geographische und Personennamen, historisch-grammatikalische Abrisse, Tabellen etc. und ein vollständiges Fremdwörterbuch. Der Wortschatz umfasst eine Menge Ausdrücke des heutigen Lebens, die oft selbst in großen Werken fehlen.

Für Krabben empfiehlt sich als patriotische Gabe ersten Ranges, die dem Beschenkten ein wertvolles Geschenk für sein ganzes Leben sein wird,

Kürschner, "Der große Krieg 1870/71"

Nach Generalmajor Paul von Gippons "Tagebuch des deutsch-französischen Krieges", unbestritten die originellste Geschichte des großen Krieges, weil sie die Entstehung, Entwicklung und den Abschluss des Krieges nicht erzählt, sondern in Berichten aus den ganzen europäischen Presse, Zeitschriften, Zeitungsberichten, Gedichten u. s. w. darstellt. Des Wert ist mit dem interessantesten Illustrationen aus der großen Zeitepoche aufgestellt. Wer das große Deutsche Erntegewicht miterleben und ganz erfassen will, muss dieses Werk lesen. Der höchst geschickt in den Farben des Reichs gebundene Kleinsatloband mit Golddruck ist 4 cm hoch, 29¹/₂ cm hoch, 19¹/₂ cm breit und enthält auf 1228 Seiten Text ca. 320, vielfach seitengroße Illustrationen.

Preis nur drei Mark 50 Pf.

Sämtliche hier verzeichnete Bücher sind ausschließlich durch die unterzeichnete Expedition zu beziehen. Außerhalb Wohnende wollen 50 Pf. für Verpackung und Porto befügen, wofür wir bis zu 3 Expl. obiger Werke franko versenden.

Die Expedition der Posener Zeitung, Posen.



Unübertrifft
als
Schönheitsmittel
und zur
Hautpflege.

Nur
echt mit
Marke „Pfeilring“

In den Apotheken
und Drogerien.
In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Kochsalz-Thermen (68° C.)

Bade-

und
Trink-Curen.

Breslau, den 31. März 1896.
Vom 5. April cr. ab werden zwischen Ostrowo und Stolmerzyce 2 weitere Strecken für den Personen- und Güterverkehr nach folgendem Fahrplan eingelebt:

4285

Zug Nr. 7 (II.—IV. Kl.)

Zug Nr. 8 (II.—IV. Kl.)

2,42 N. Ank.	Ostrowo	Abf. 3,15 N.
2,28 "	Tiefanow	3,30 "
2,15 "	Ociąż	3,43 "
2,06 "	Stolmerzyce	3,52 "
2,00 Abf.	Ank. 3,57	

Betriebs-Abtheilung Breslau der Gesellschaft m. b. H. Lenz & Co.

Bei der Central-Anstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Posen wurden ausweislich der Register im Monat März 1896

a) Offene Stellen angemeldet:

	männlich	weiblich
Hiesige	182	487
Auswärtige	93	84
	275	571

überhaupt a) . . . 846.

b) Stellung haben nachgezählt:

	männlich	weiblich
Hiesige	313	242
Auswärtige	82	90

395 . . . 332

überhaupt b) . . . 727

Summe a) . . . 846

Summa aller Anträge . . . 1573

Zur Belebung gelangten Stellen:

	männlich	weiblich
Hiesige	110	191
Auswärtige	20	21
	130	212

342

Von den Stellenthabern sind untergebracht:

	männlich	weiblich
Hiesige { in Polen . . . 85	157	
außerhalb . . . 5	15	
Auswärtige { in Polen . . . 26	34	
außerhalb . . . 14	6	

139 . . . 212

4400 Von den gestellten Anträgen sind somit 684 erledigt worden.

Bad Polzin, Bahnhof Gr. Grambin der Sietin-Danziger Eisenbahn, altbewährter Kurort, starke Eisenbäuerlinge, Trinkquelle, Kohlensäure, Stahl-, Soolbäder (Lipperts Methode), Flechtabels, Moor-Bäder, Bergluft. Außerordentliche Erfolge bei Blutarmut, Rheumatismus, Gicht, Frauenleiden, Schwächezuständen. Massage nach Thore Brandt. Kuranstalten: Friedrich-Wilhelmsbad, Markenbad, Johannishof, Victorabad. Neues Kurhaus (auch im Winter), vom 1. Mai bis 30. September. Volle Pension einschließlich Wohnung 24—36 Mk. 6 Arznei am Ort. Ausflüsse: Bad verwaltung, Karl Riesel's Reisekontor und "Tourist" in Berlin.

Viel besser als Putzpomade!



Jeder Versuch führt zu dauernder Benutzung! 3276
Überall vorrätig in Dosen à 10 und 25 Pf.
Erfinder und alleiniger Fabrikant:

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Terpentin-Salmiak-Kernseife, geprüfte Stücke zu 1/2 Pf. für 15 Pf. Postwadete für 3 Mt. portofrei. Überall erhältlich. Seifenfabrik S. Engel.

Grante Haare

(Kopf- und Baarthaare) erhalten eine schöne, echte, nicht schmutzende, helle oder dunkle Naturfarbe durch unser garantirte unschädliche Original-Präparat, Crinin. (Gesetzlich geschützt.) Preis 3 Mk. Funke & Co., Parfumerie hygiénique, Berlin, Prinzessinnenstr. 8.

Speisekartoffeln

in besten Qualität verkauft
A. Scholz, Schilling.
(Telephon 167). 1013

Billiger als im Magazin
finden Sie mir die besten Bianinos.

M. Höselbarth,

Platoftestimmer Theaterr. 2.
Condurango-Wein denjenigen Ma-
genleiden ärztlich empfohlen.

Pepp-Öl (Verdauungsför-
digkeit) nach Vorschrift des
Prof. Liebreich dargestellt.

China-Wein mit u. ohne Eisen-
tagrada-Wein (Tonisches Ab-
führmittel) ärztlich empfohlen.

Preise: 1/2 Fl. 3 Mk. 1/2 Fl. 1,50
M. Probfäche 75 Pf. Markt 30-
80 Pf.

Rothe Apotheke, Ecke Breitestr.

Sommer-
Saloufien

mit den besten Kostruktionen
liegt gehoben, sowie Rolläden
liegt vollständig die
Holzbearbeitungsfabrik

Franz Negendank,

Posen, Grabenstr. 13.



Torsftech-Maschinen

mit patentierter Vorrichtung zum leichten Aufrichten und Umlegen, mit stählernen Zahnstangen, vor gelegte sehr leicht gehend empfohlen zu ermäßigten Preisen

Dr. med. Kern, prakt. Arzt. Direktor der Anstalt.

3309

Gebrüder Lesser, Posen,

Mitterstraße 16.

Die Zahnpflege

Ist das wichtigste Objekt der gesunden und kosmetischen Erhaltung der Mundes. Ein angenehmer Mund erhält erst durch gesunde weiße und reinliche Zähne seine Schönheit, Frische und Anziehungs Kraft und hat sich zur Erhaltung und Reinigung der Zähne und des Mundes die nun seit 33 Jahren eingeführte C. D. Wunderlich's Zahnpasta (Odontine) am meisten Eingang verschafft, da sie die Zähne glänzend weiß macht, jeden üblen Atem und Tabakgeruch entfernt, sowie auch den Mund angenehm einfängt. Zu haben à 50 Pf., ovale Dose à 60 Pf., bei Herrn J. Schleyer, Preßstr. 13. Dr. med. I. Bartkowsky, N.

125

125

Aus der Provinz Polen.

© Lissa i. P., 31. März. [Ausstellung. Blühender Birnbaum.] Am 29. und 30. d. Mrs. fand in der Aula der hiesigen (ungarischen) Schule eine Ausstellung der Arbeiten der hiesigen Knabenhandwerksschule statt. Die Ausstellung erfreute sich eines sehr regen Besuches. Ausgestellt waren Pappearbeiten und Holzschmiedereien, unter welchen namentlich die in Kerbschnitzerei gearbeiteten alten Bauernstühle Beachtung verdienten. — Im Garten des Gutes Antoniok sieht gegenwärtig bereits ein Birnbaum in voller Blüthe.

ch. Rawitsch, 1. April. [Verhaftet. Ausführung g. der Wasserleitung.] In einem kleinen Fabrikgeschäft kamen seit etwa Jahresfrist aus der von dem ersten Buchhalter geführten Nebenkasse fortgesetzte kleinere und größere Geldbeträge abhanden. Dem von der Sachlage benachrichtigten Polizei-Direktor gelang es heute, einen jüngeren Buchhalter deselben Geschäfts zu überführen, die Diebstähle begangen zu haben, indem er das Kuli, welches das Geld enthielt, mittels Nachschlüssels öffnete. Der junge Mann, den Spiel und andere Vergnügungen auf den Wegen des Verbrechens geführt haben, ist verhaftet worden. — Die Errichtung der projektiven Wasserleitung ist nun mehr definitiv dem Ingenieur Henkel in Berlin, der die Vorarbeiten ausgeführt und das Projekt ausgearbeitet hat, übertragen worden. Von einem Submissionsverfahren ist Abstand genommen worden. Verantwortlich ist das Wasserwerk auf 394 000 Mark. Davon hat die zur Vergebung und Beauftragung der Arbeiten eingesetzte Kommission einige Poststellen anderweitig vergeben, sodass auf die von Herrn Hempel als zu führenden Arbeiten 367 453 M. 12 Pf. entfallen. Hierin gewichtet er einen Nachlass von 2 Prozent, d. s. 7349 M. 16 Pf. und außerdem bringt er die Kosten für Ausarbeitung des Projekts und Kostenanschlag, es 620 M. betragen, nicht in Rechnung. Zur Sicherheit für die Stadt hat Herr Hempel auf 15 Jahre eine Garantie übernommen, bestehend, dass die Gesamtkosten, die Brüder des Wasserwerks täglich eine Wassermeile von 150 cbm, d. h. eine Menge, die dem gesammelten Projekt zur Grundlage dient, liefern werden.

V. Graustadt, 1. April. [Zum Brand des Schlosses Ober-Beditz.] Zu dem Grunde des Schlosses in Ober-Beditz ist noch nachzutragen, dass der Administrator Tomczewski, als er gegen 11 Uhr nach Hause kam, nicht den geringsten brandigen Geruch wahrnahm. Als er auf der Brondstelle erkannte, dass Schlossgärtner und der Häuslerstellenbesitzer Michel aus Beditz. Bei ihrer Ankunft lagen bereits die Erzieherin Anna Sadowska und das Kindermädchen Agnes Rataczak bewusstlos auf dem Bettflächen des Zimmers, sie hatten sich durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet. Die 10 Jahre alte Tochter des Tomczewski stand am Fenster der schon lächerlich brennenden Stube; sie wollte, indem die beiden Männer sie batte und versprach, sie aufzufangen, nicht aus dem Fenster springen. In dem Augenblick, als die Männer eine Lücke herbeiholten wollten, war das Kind, das nur mit dem Hemdchen ergeraten war, da dieses schon zu brennen anfing, zur Erde gesprungen, wo man es bewusstlos mit schweren Brandwunden auffand. Sie ist schon nach 4 Stunden ihrem Leben erlegen. Administrator Tomczewski hat an den Füßen schwere Brandwunden erhalten. Der Zustand der Erzieherin und des Kindermädchens, welche letzteres den Fuß gebrochen hat, hat sich schon etwas gebessert. Den Grafen Kowalewski trifft ein bedeutender Verlust, da das Gebäude nur gering und die wertvollen Möbelstücke zu fast nicht versichert waren. Tomczewski, welcher mit seiner Familie nur das nackte Leben gerettet hat, ist nur sehr schwach versichert. Vor der Umgegend vor nur die Überschwemmung, da das abseitige Gebäude zwischen niedrigen Lindenbäumen und das Gelände selbst etwas tief bergen ist, nichts bemerkte.

O. Nagosen, 31. März. [Vom Gymnasium.] Aus dem soeben vom preisigen Dr. Rudolf Gymnasiu. d. Gegebenen Jahresbericht des Schuljahrs 1895/96 ist Folgendes zu entnehmen: das Gymnasium wurde am 1. Februar cr. von 159 Bürgern besucht. Von den 159 Gymnasiasten waren 75 evangelisch, 55 katholisch und 29 Israel; 110 waren evangelisch und 59 auswärtige. Die Zahl der Abiturienten betrug 150 cr. 5. Die mutige Thet des Sekundaners Włodzorek, welcher den heimlichen Schülern durch das Eis gebrochenen Schädel körblich stellte unter eigener Lebensgefahr vor dem Examen gerecht war, wird im Berichte besonders erwähnt und bekannt gegeben, dass der Direktor im Auftrage des Provinzial-Schulkollegiums dem p. Włodzorek blies für in Gegenwart aller Lehrer und vor dem versammelten Schülerrcōtus eine lobende Anerkennung ausgesprochen hat. — 10 Prozent der Schüler gingen in Freischule, 6 Schüler erhielten Stipendien im Betrage von 150 Mark, ein Schüler erhielt die Bitten aus der Weizenskischen Stiftung mit 150 Mark und 7 Schüler wurden durch den Marchlowitschen Br. in unterstützt.

g. Introschin, 1. April. [Auf der Militär-Trachtenberger Kleinbahn] treten mit dem heutigen Tage Ausnahme für Holz, Getreide und Spiritus für den Lokal- und Transportsverkehr in Kraft. Man hofft, dass diese Einrichtung, sowie die ebenfalls mit dem heutigen Tage eintretende Förderung von Postsendungen durch diese Bahn ein Anfang zu erblickter Frequenz derselben sein wird. In Folge der erwähnten Postförderung verkehrten die beiden Privat-Personenfuhrwerke mit Postförderung zwischen Militär-Trachtenberg und Militär-Gontowic (welche seit 30 bzw. 10 Jahren die Verbindung vermittelten) gestern zum letzten Male.

wo. Rogowo, 1. April. [Verkehrsänderung.] Mit dem heutigen Tage hört die seit ca. 20 Jahren bestehende Personenpost Rogowo-Gosien und die Fußpost Rogowo-Gosowa auf, da von nun an die Post mit der Kleinbahn befördert wird.

F. Ostrowo, 1. April. [Stadtverordnetenwahl. Personalnotiz.] Neue Eisenbahnzüge.] Am 21. d. Mrs. werden hierorts wiederum Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abteilung stattfinden. Diese Wahlen hatten bisher ein eigenhümliches Geschild. Im November 1894 bereits wurden dieselben ursprünglich vollzogen, aber gleich nach der Wahl muhte der ganze Alt wegen verschlechterer Formschlager für ungültig erklärt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung bestellte gab zur Ungültigkeitserklärung ihre Zustimmung, und deshalb wurde ein Termin zur Wornahme einer Neuwahl und zwar auf den 24. Januar 1895 angekündigt. In derselben sollten zwei Ergänzungswahl und ein Ergänzungswahl bestehen. Da kein Wahlgremium absolute Majorität hatte, wurde eine Stichwahl notwendig. Diese rückte nach der Stadtverordnung innerhalb 8 Tagen nach dem ersten Wahlgange erfolgen. Durch ein Verschulden des Wahlvorstandes ist diese vorgegebene Frist verabsäumt worden und daraus folgend ist der Wahlgang nicht zur Stichwahl, sondern zur Neuwahl auf den 2. April d. J. anberaumt. Da es sich hier um keine Stichwahl handelte, konnte jeder beliebige Kandidat in Frage kommen, während sonst diejenigen 6 Kandidaten in Betracht kamen, die bei dem ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten hatten. Dieser Umstand gab der unterliegenden Partei (die deutsche Partei hatte durchweg über die polnische gestiegen) Anlass, gegen die Wahl Protest einzulegen mit der Begründung, dass doch die 6 Kandidaten ihr Recht, einzug und allein zur Wahl zu stehen, keineswegs einzuhalten können, weil der Vorsteher des Wahlvorstandes einen Fehler durch Verabsäumung der vorgeschriebenen Frist von 8 Tagen zur Wornahme einer Stichwahl begangen habe. Die Stadtverordneten-Versammlung als erste Entscheidungskommission erklärte aber die Wahl für ungültig, worauf die Protestpartei die Sache bei dem Bezirksamt sicherte zu Posen anhängig machte. Die Partei schloss sich der Ansicht dieser Partei an und erklärte in einer am 18. November 1895 abgehaltenen Sitzung die Neuwahl vom 2. April 1895 aus den bereits angeführten Gründen für ungültig. Daraus folgt, dass der Wahlverband jetzt auf den 21. d. Mrs. eine Stichwahl zu der am 24. Januar d. J., also vor 1½ Jahren bereits vollzogenen Neuwahl anberaumt. In derselben kommen als Ergänzungswahl-

Stadtverordnete die Herren Fabrikbesitzer Isaak Fränkel, Gerichtsschreiber Woldenauer, Dr. med. Szczostowski und Sattlermeister Smietowski und als Ergänzungswahl-Hansbesitzer Albert Bäuer und Kaufmann Poturalski in Betracht. Von den Ergänzungswahlwählern muss einer Hausbesitzer sein. Erstere sollten ursprünglich für 6 Jahre, letztere für 2 Jahre gewählt werden. Selbst wenn die Wahl unangefochten bleibt, haben die Ergänzungswahlwählern fast ein Drittel ihrer Wahlperiode und die Eisatz-Stadtverordneten behalten ihre ganze Wirkungszeit eingebüßt. In eingemeindeten Dörfern unterliegt es aber in jedem Falle, dass gegen die Wahl, wie sie auch ausfällt, protestiert werden wird, da die Zeit zur Wornahme einer Stichwahl nicht 8 Tage, sondern weit über ein Jahr dauert hat. — Der seit einem Jahre hier ansässige Arzt Dr. Braun hat seine Praxis hier aufgegeben. — Vom heutigen Tage ab werden auf der neuen Bahnhofstraße Ostrowo-Sklawerazce zwei neue Böge und zwar je einer in jeder Richtung eingerichtet. Es wird mit dieser Einrichtung einem unangenehm empfundenen Uebelstande abgeholfen, da während der ganzen Nachmittagszeit kein Zug auf der Strecke verkehrt. Die neuen Böge werden dieselbe zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags befahren.

F. Ostrowo, 1. April. [Postagenturen. Biersteuer. Handfertigkeitsunterricht. Konkurrenzverfahren. Zollamtliche Krankenkasse.] Die Stationen Orlow und Czelanow auf der neuen Eisenbahnstrecke Ostrowo-Sklawerazce haben jetzt Postagenturen erhalten. — Der Bezirksschulrat zu Posen und der Oberpräsident haben den Beschluss der hiesigen Stadtvertretung, wonach vom 1. April cr. hier eine Biersteuer mit der Maßnahme eingeschürt werde, dass von eingeschürttem Bier eine Abgabe von 65 Pf. pro Hektoliter und für bieriges Bier 50 Prozent zur Brausteuer erhoben werde, genehmigt. — In dieser Woche ist der Knabenhandwerksschulunterricht an der im

z. Jarotschin 1. April. [Gründung einer Bäckerei.] Unter den Landwirten des Kreises hat sich ein lebhaftes Interesse dafür fundgegeben, durch Gründung einer Bäckereifabrik an hiesigen Orte, der wegen seiner guten Eisenbahnverbindung besonders geeignet dazu erscheint, zu der Möglichkeit eines umfangreicher Bäckereibaus und damit zu einem rentablen Landwirtschaftsbetriebe zu gelangen. Überzeugt davon, dass der Betrieb einer Bäckereifabrik für die Erhaltung des Wohlstands des Kreises von großer Bedeutung sein würde, findet aus diesem Grunde am Sonntag, 12. April cr. Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Hotelbesitzers Ochinski hier selbst eine Versammlung der landwirtschaftlichen Interessenten statt. Auch die Besitzer der angrenzenden Kreise sind zu dieser Versammlung eingeladen.

* Wreschen, 31. März. [Ein Sittlichkeitserbrecher.] Das der Schneider Werner von hier an einem fünfzehnjährigen Mädchen begangen und ist in Folge dessen verhaftet

Der Weltuntergang.

Roman von Rudolph Falb und Charles Blunt.
(8. Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Siebentes Kapitel.

James Coates geht eine sensationelle Wette ein. Im Clinsinklub war natürlich... Doch da erinnere ich mich, dass ich vor allem eine Ausklärung darüber schuldig bin, was der Clinsinklub eigentlich war.

Im Grunde war er nichts; nichts als die Vereinigung von sieben Männern, die alle mehr oder weniger eine prominente Stellung in der Welt einnahmen, und jeden Tag im Klub zusammen kamen, um Whist oder Poler, Schach oder Billard zu spielen, oder aber ihre Meinungen auszutauschen, ein Austausch jedoch, der meist von Archibald Loster im Keime erstarrt wurde, denn dem war nichts so verhaftet, als ein sogenanntes ernstes Gespräch, aus dem ja doch, wie er meinte, nie etwas Gleiches herauskam.

Die Ehre, Mitglied des Clinsinklubs zu sein, verdankte Archibald Loster zwei Umständen. Erstens seinem eminenten Billardspiel, welches seinem Mitspieler das Spielen vollständig unmöglich machte und zweitens seinem Ansangsbuchstab. Der Klub war nämlich von James Coates, Jeremias Liddings, Fred Ivers, Charles Ben Nickolls, Duff Sloter, Joe Ingram und Arthur Bob Nigby gegründet worden und jeder hatte seinen Ansangsbuchstab hingezogen, um dem Klub einen Namen zu geben. Als nun Jeremias Liddings eines Tages tot im Bett aufgefunden worden war, da meldeten sich gar viele zum Eintritt, allein Archibald Loster wurde, wie gesagt,

wählt, weil er allein das verlorene L. hatte ersehen können. Allmählig war er dann für den Klub zu einer Art entfremdeten Geworber, dem aber Niemand auf die Dauer böse sein konnte.

Gewöhnlich war Mr. Nickolls sein Partner beim Billard.

"Na Nickolls, wollen wir eine machen?"

"Warum nicht?", entgegnete Nickolls fast immer.

Und nun begann Archibald Loster einen Ball um den andern zu machen, während Nickolls sein Dueue anstreide. Loster zählte indessen immer weiter und weiter, dreißig, fünfzig, hundert, zweihundert, fünfhundert, und Nickolls stand immer noch da und kreidete mit derselben Ruhe weiter, mit der er beim ersten Point seines Partners gekreidet hatte. Dann, beim fünfhundertsten legte Loster sein Dueue hin.

"Danke Nickolls."

Und Nickolls legte nun auch das Dueue weg, wusch sich die Hände, und: "Er spielt doch gut", sagte er zu den andern "und ich komme nur sehr schwer gegen ihn auf."

Forderte ihn aber irgend ein anderer zu einer Partie auf, so sagte er stets:

"Nein, danke, ich spiele nur mit wirklich guten Spielern. Es macht mir keinen Spaß, immer nur zu gewinnen."

Die Thatsache war aber, dass Nickolls in seinem Leben noch keinen Ball gemacht hatte und auch keinen hätte machen können, da er vom Spiel keine Ahnung hatte.

Joe Ingram wieder war einer der vorzüglichsten Schachspieler der Union, und er spielte es nicht nur gut, sondern er ging auch im Leben tödlich in diesem Spiele auf. Sein

Kopf steckte immer voller Probleme und die heckte er entweder selber aus, oder er löste irgend eines im Gedanken auf, gleich viel wo er sich befand. Die ganze Welt war für ihn wie in Schlachtfelder eingeteilt, und die Menschen darauf bewegten sich ihm wie die Figuren des Schachbrettes.

Auch Nigby ließ sich nicht spotten und die Geschichte seiner Ehe hatte damals geradezu Epoche gemacht. Damals war man eben an derlei noch nicht so gewöhnt, so wie heut.

Seit Jahren war nämlich Arthur Bob Nigby gewohnt gewesen, seine Zigarren stets in demselben Laden zu kaufen. Seit Jahren hatte ihm das Ladenmädchen — übrigens ein ganz nettes Ding — sein Kleidchen hingestellt, hatte sich seine Zigarren ausgesucht, hatte gezahlt und war gegangen. Eines Tages nun war er wieder in den Laden eingetreten, wieder hatte das Mädchen ihm das Kleidchen hingehoben, dabei aber gesuszt.

"Ach."

Er aber hatte nicht darauf geachtet, hatte seine Zigarren sich ausgesucht wie immer, seine Zigarettenpfeife hergeholt, und sich die Zigarren sorgfältig, eine um eine hineingesteckt, eine Prozedur die so lange dauerte, dass das Mädchen es ruhig wagen konnte, noch einmal zu seufzen.

Sie that es denn auch.

"Oh?" fragte Nigby, dem dieser zweite Seufzer doch nicht entgangen war. "Sie sind nicht wohl?"

"Ach nein," sagte das Mädchen, "aber es wird mir schwer... ach... es ist ja das letzte Mal, dass Sie von mir die Zigarren bekommen."

worden. W. begab sich in ein nicht weit von der Stadt gelegenes Haus, traktirte die Kinder, welche allein waren, und auch das fünfzehnjährige Mädchen mit Schnaps und verübt die That. Der Vater des Mädchens machte bei der Behörde die Anzeige, und die Staatsanwaltschaft erließ hierauf den Verhaftbefehl gegen W.

Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 30. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Nämisch wurde gegen die Arbeitsbüchsen Anton Kubial und Paul Romanowski aus St. Lazarus, die Arbeitsbüchsen Nikodem und Franz Stawski aus Jersitz, den Unternehmer Felix Gapski und die Geflügelbändlerin Marie Müller aus Posen wegen Diebstahls bezw. Habschreit verhandelt. Ende Dezember v. J. hatten Kubial und Romanowski und am 3. Januar d. J. Kubial und Nikodem Stawski aus der verschlossenen Bodenlammer des Lehrers Emil Will in St. Lazarus je fünf Brüder zu holen geklopft und je fünf derselben an die Angeklagte Müller und den Angeklagten Gapski für je 1,75 Mark verkaufst. Die viermal wegen Habschreit vorbestrafte Müller geht an, sie habe die Tauben nicht als Brüder taufen, sondern als gewöhnliche Tauben gekauft und einen angemessenen Preis dafür bezahlt. Dasselbe behauptet Gapski. Diese beiden Angeklagten wurden auch auf Antrag des Staatsanwalts freigesprochen. Kubial wurde zu drei Wochen, Romanowski, Nikodem Stawski und Franz Stawski, der von dem Erbteil der beiden 50 Pfennig bekommen hatte, zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt. Der Antrag des Bertholdigers des Gapski, auch die Kosten der Verteidigung des Staatsanwalts aufzuerlegen, wurde abgelehnt, weil immerhin eine gewisse Fahrlässigkeit darin liege, von einem unbekannten Knaben Tauben zu kaufen. — Eine Uhr hat der zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Kasmir Wustek aus Glowno gestohlen. Es werden ihm zwar mildernde Umstände zugestanden, die Strafe aber nach dem Antrage des Staatsanwalts auf sechs Monate Gefängnis bemessen. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde gegen den Dreihorgelspieler Benedikt Kietto und dessen Frau wegen Ruppelei verhandelt. Das öffentlich verkündete Urtheil lautete auf vierzehn Tage Gefängnis für Frau Wustek und auf Freiheit für den Mann. — Die Arbeiterfrauen Antonie Tomaszewska, Franziska Baporowska und Marianna Waniszak aus Sczroda, von denen jede vier Mal wegen Diebstahls vorbestraft ist, sind eines versuchten Diebstahls beschuldigt. Sie haben am 18. Januar d. J. gemeinschaftlich aus dem Gerkeschoben des Gutes Strzeszki eine Quantität Gericke genommen und sie an Ort und Stelle mit kurzen Säcken ausgedroschen. Bei dieser Arbeit wurden sie von dem Gutsinspektor Stobrawa betroffen. Die Angeklagten geben zu ihrer Entschuldigung an, sie hätten Not gehabt. Der Gerichtshof berücksichtigte dies bei der Strafamendung und erkannte gegen die Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts auf je einen Monat Gefängnis. — Erfolg mit seiner Verurteilung hatte der Komornik Johann Lis aus Samotch, der am 30. Januar d. J. vom Schöffengericht in Wronce wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Monaten Brone wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden war. Die Strafkammer hob das Urtheil auf und sprach den Angeklagten frei. — Aus einem unverschlossenen Stall des Fleischers Kapchan in Budewitz hat der Arbeiter Teophil Nowak aus Gr. Kolatta eine Ziege gestohlen. Einige Tage später ging er wieder nach Budewitz, öffnete einen verschlossenen Stall des Kapchan und stahl wiederum eine Ziege. Dann hat er in Borowo aus einem unverschlossenen Stall drei Enten und vier Hühner und in Jersitz aus einem verschlossenen Stall neun Hühner gestohlen. Zwei Hühner wurden von der Frau des Angeklagten in Budewitz verkauft, und als Nowak und seine Frau am 18. Februar d. J. fünf der Hühner in Schwerien verkaufen wollten, wurden sie verhaftet. Nowak blieb in Haft, während die Frau entlassen wurde. Die Angeklagten räumen die ihnen vorgeworfenen Straftaten ein. Auch sie geben an, sie hätten sich in großer Not befunden. Der Staatsanwalt beantragte, dem Nowak, der übrigens erst einmal wegen Betruges mit drei Tagen Gefängnis vorbestraft ist, mildernde Umstände nicht zugestimmt und ihn zu zwei Jahren Buchstanz und drei Tagen Haft zu verurtheilen. Gegen Frau Nowak beantragte er sechs Wochen Gefängnis und drei Tage Haft. Der Gerichtshof verurteilte Nowak unter Annahme mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängnis und drei Tagen Haft und die Frau zu einem Monat Gefängnis und drei Tagen Haft und die Frau zu einem Monat Gefängnis und drei Tagen Haft. Die gegen Nowak erkannte Haftstrafe wurde auf die Untersuchungshaft angerechnet. — Schließlich wurde noch gegen den aus der Untersuchungshaft vorgeführten, sehr oft, auch mit Buchthaus, vorbestraften Arbeiter Johann Beissler aus Posen wegen verdeckten schweren Diebstahls verhandelt. Der Angeklagte war am 29. Februar d. J. über den Baum eines Holzplatzes auf der Domänenstraße gegangen, um, wie die Anklage annimmt, zu stehlen, während der Angeklagte behauptet, um dort zu nächtigen. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde Beissler zu einem Jahr zu zehn Monaten, zwei Jahren Ehrverlust und Gulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

* Schneidemühl, 1. April. Am 27. d. Mon. werden hier-

selbst die Sitzungen der diesjährigen zweiten Schwurgerichtsveriode beginnen. Zum Vorsitzenden ist Landgerichtsdirektor Hesse von über ernannt. Als Geschworene wurden heute ausgewählt die Herren Wasserbaudirektor Leibzin, Kreiswasserbaudirektor Schmitz, Abohafenbesitzer Büdner, Kaufmann J. Borkowski, Gymnasialdirektor Dr. Heldrich, Buchdruckereibesitzer Girod, Rentier R. Voßberg, sämtlich aus Posen, Kaufmann Mr. Körnsch und Regierungsbaurat Witte aus Glehne, Rittergutsbesitzer Brendel aus Samotschin, Kaufmann H. Neumann aus Schlopp, Fabrikbesitzer Parke aus Kreuz, Rittergutsbesitzer Brünne aus Michlow, Besitzer Fuhrrohr aus Ostrow, Rittergutsbesitzer Richter aus Ebersberge, Mühlengutsbesitzer Draheim, Obermüller, Rittergutsbesitzer Martin-Dembow, Gutsbesitzer Fenzler-Dronnow, Rittergutsbesitzer v. L. Hermann-Wirsa, Fabrikdirektor Behrendt-Rutblow, Gutsbesitzer Schwolbusch-Kowalewo, Besitzer H. Gemisch-Follstein, Gutsbesitzer Nothopf-Mehlgast, Besitzer H. Arndt-Neuteich, Forstfachherr Wehran-Rumowo, Administrator Krauth-Kölln und Landwirth W. Schwarzenberger-Poßoltz.

* Vom Kammergericht. Ein interessantes Urtheil hat das Kammergericht in der Revisionsinstanz in einer Strafsache wegen Übertretung noch geltender Bestimmungen des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 durch unerlaubten Anstellung eines Plakates gefällt. Durch den Berufungsrichter war thatächst festgestellt worden, daß der Angeklagte in einem Wirtschaftsställe, einem öffentlichen Orte, ein gedrucktes Plakat, betr. eine öffentliche Volksversammlung, ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde angebrückt hatte. Auf Grund dieser Feststellung verurteilte der Vorsichtiger den Angeklagten wegen Übertretung der §§ 10 und 41 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851. Das Kammergericht hat auf die von dem Angeklagten eingelagerte Revision für Recht erkannt, daß diese Entscheidung für rechtssicherlich nicht erachtet werden könne, denn die Bestimmung der angezogenen Gesetzesvorchrift gelte zweifellos für Fälle der vorliegenden Art. In den Gründen des Erkenntnisses ist ausgeführt: Der Abfall 2 des § 30 des Reichs-Preßgesetzes bestimmt, daß das Recht der Landesgesetzgebung, Vorchriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufkissen zu erlassen, durch dieses Gesetz nicht berührt werde. Hierauf seien die §§ 9, 10 und 41 des preußischen Preßgesetzes, soweit sich dieselben auf das öffentliche Anschlagen, Anheften, öffentliche Ausstellen, unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufkissen beziehen, in Kraft geblieben, und es bedürfe nach § 10 dasselbigen — abgelehnt von dem im § 9 überhaupt ausgeschriebenen Verbote des Anschlagens, Anheftens oder sonstigen öffentlichen Ausstellens von Anschlagzetteln und Plakaten gewissen Inhalts — zu dem Anschlagen, Anheften oder öffentlichen Ausstellen jener Bekanntmachungen Plakate und Aufkissen der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Wenn der § 5 des Reichs-Preßgesetzes, welcher bestimmt, daß die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Drucksachen durch die Ortspolizeibehörde gewissigt, Personen verboden werden dürfe und damit, wo ein solches Verbot nicht erlassen worden sei, diese öffentliche Verbreitung von Drucksachen durch den § 30 desselben Gesetzes modifiziert, insoweit es sich um die hierfür bestimmtene, insondere also für Plakate geltenden besonderen Fälle handele. Der § 43 der Reichs-Gewerbeordnung lehrt, dessen erster Abfall schon in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juni 1869 der jetzigen Fassung entspricht, sei ebenfalls nur mit derjenigen Einschränkung in Bezug auf das freigegebene nicht gewerbsmäßige Auskissen, Verkaufen, Vertheilen, Anheften oder Anschlagen von Drucksachen noch in Geltung, welche derer durch § 30 des später erlassenen Reichsgesetzes über die Presse erfahren habe. Der fünfte Abfall des § 43 dasselbigen, welcher nur bestimmt, daß in geschlossenen Räumen zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Drucksachen oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich sei, und welcher, durch die Novelle vom 1. Juli 1883 eingeführt, die Vorchrift des § 10 des preußischen noch weiter modifiziert, komme für den vorliegenden Fall schon deshalb nicht in Betracht, weil er nur vom Vertheilen, nicht aber vom Anschlagen oder Anheften von Drucksachen spreche, so daß es unerörtert bleibt, ob nicht im Hinblick auf § 30 des Reichs-Preßgesetzes „Bekanntmachungen, Plakate und Aufkissen“ von der Vorchrift des § 43 Abfall 5 auszunehmen seien.

Über aufgesprungene Hände,

rouhe Haut ic. hört man im Frühjahr bei scharfer Lust allgemein klagen und doch bleibt es heute ein Mittel, welches das Auftreten der Haut verhindert, ja dieselbe zart und gesund macht! Es ist dies die von mehr denn 2000 deutschen Professoren und Aerzten so sehr empfohlene Patent-Myrrholin-Seife, welche durch ihren Gehalt an Myrrholinöl, dessen Darstellung in allen Kulturstaaten patentiert wurde, den wohlthätigsten Einfluß übt und die Anwendung von Coldcream, Glycerin, Vaselin ic. überflüssig macht. Es hat bisher keine Toiletteseife zum täglichen Gebrauch gegeben, welche zugleich solche hervorragende medizinische Eigenschaften für die Haut besitzt wie die Patent-Myrrholin-Seife, die in allen guten Parfümerie- und Drogeriegeschäften, sowie in den Apotheken à 50 Pfennig erhältlich ist.

2458

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in dieser Stadt errichtet haben:

Appel, Jacob, Wilhelmstraße Nr. 7.
Bark, Carl, R. Kolonialw.-Handl., Schuhmacherstr. Nr. 14.
Becker, W., Theaterstr. und Wilhelmstraße-Ecke.
Böhme, O., Sapientaplatz Nr. 7.
Brecht's Wittwe, C., Bronnerstr. Nr. 13.
Brumme, Emil, Wasserstr. und Jesuitenstr.-Ecke.
Busse J., Ritterstr. Nr. 36.
Domagalski, M., Breslauerstr. 9.
Dummert, M., St. Adalbert Nr. 26/27.
Fabian, Al. Gerberstr. Nr. 11.
Fechter, Ed., Viktoriast. Nr. 8.
Fraas, F. G., Nachfolger, Drogenhandlung, Breitestr. 14.
Fraas, F. G., Nachfolger, Drogenhandlung, Halbdorfstr. 39.
Frenzel & Co., Alter Markt Nr. 56.
Friedländer, Marcus, Friedrichstr. Nr. 31.
Grüning, Carl, Paulskirchstr. Nr. 9.
Gummior, Ad., Blumen- und Halbdorfstr.-Ecke.
Gummior, Ad., Viktoriast. und St. Martinstr.-Ecke.
Gummior, Ad., Bronnenplatz Nr. 4/5.
Hillert, E., Fleischermeister, Al. Gerberstr. 4.
Hoffmann, M. C., St. Martin Nr. 47.
Hoffmann, Cigarren-Fabrik, Königstr. Nr. 7.
Hübner, K., Cigarren-Geschäft, Vor dem Berliner Thor Nr. 5.
Hummel, H., Friedrich- und Lindenstr.-Ecke Nr. 10.
Hunger, F., St. Martin Nr. 43.
Kahlert, R., Wasserstr. Nr. 6.
Karmenski, O., Baderwarenfabrik, Breitestr. 28/29.
Knaifer Nachfl., G., Halbdorfstr. Nr. 1.
Krug & Sohn, G., Halbdorfstr. Nr. 10/11.
Krug & Sohn, G., Halbdorfstr. Nr. 6.
Kuhner, F., Flecherei- und Blumenstr.-Ecke.
Litkowski, Flecherei Nr. 29.
Mader, Fritz, Kolonialwarengesch., St. Martin 33.
Mainwald, Wittwe, St. Adalbert Nr. 3.
Nitsch, Otto, in Firma St. Neumann, Wilhelmstraße Nr. 8.
Noack, Hugo, St. Martinstr. 45.
Plagwitz, F. W., Schützenstr. Nr. 23.
Ratt, Rudolf, Alter Markt Nr. 70.
Reiche, R., in Firma Rudolph Nehfeld, Breitestr. Nr. 20.
Salfowitz, B., Petriplatz Nr. 3.
Samter, Samuel, Berlinerstr. Nr. 20.
Schäpe, Oswald, St. Martin Nr. 57.
Schleicher, Gust. Ad., Hofstieff, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.
Schlesinger, Jacob, Wallischet Nr. 57.
Scholz, C., Cigarrenhdg., St. Martin- u. Niederwallstr. Ecke.
Schubert, G., Petriplatz Nr. 3.
Schubert, G., Mitt. str. 5 und St. Martinstr. Ecke.
Schütte, Heinrich, Ostrowe 11.
Schulze, H., St. Martin Nr. 52/53.
Smochynski, J., St. Martin Nr. 23.
Stefanski, Grabenstr. 20.
Wallach, Franz, Halbdorfstr. 12.
Warschauer, Arthur, Drogenhandlung, Berlinerstr. 14.
Wojniewicz, W., Wasserstr. Nr. 8.
Zielinski, W., Wallische-Droguerie, Ecke Wallische- und Damstrasse.

In Jersitz:

Bruhin, Drogen- u. Colonialwarenhändl., Gr. Berlinerstraße 63
Cedzich, Max, Drogen- und Kolonialwaren-Handlung, Hedwigstr. Nr. 14.

Krüger, C., Gr. Berlinerstr. 55.

In St. Lazarus:

Nehdzan, J., Kaufmann, Glogauerstr. 104.
Röstel, H., Kolonialw. u. Drogenhandl., Glogauerstr. 52.

In Wilda:

Mittmann, Kaufmann, Kronprinzenstr. 7 part.
Mewes, Erwin, Kolonialw.-Handlung, Kronprinzenstr. 111.

Abonnements werden bei uns sowie in sämtlichen Ausgabestellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Mittags 12 Uhr, Abends 6^{1/2} Uhr und die Morgenausgabe gegen 9 Uhr Abends zur Ausgabe.

Expedition der „Posener Zeitung.“

 Die Frauen unseres Landes haben von Natur aus einen schönen Teint, welcher aber sowohl gegen zu heftige Kälte als auch gegen zu heiße Sonnenstrahlen sehr empfindlich ist. Um Sonnenbrand, Auftreibungen der Haut, Röthe der Haut und selbst Sommerprosse vorzubeugen, gebraucht man für seine Toilette die Crème Simon mit Glycerin zubereitet, den Puder de Rizet und die Seife Simon. — Nicht mit anderen Crèmes zu verwechseln.

1160

„Lieber Herr“, sagte er, „ich habe mir die Sache überlegt. Wollen Sie Ihre Frau nicht lieber doch wieder heirathen?“

„Herr, sind Sie . . .“ wollte Fred Fister wieder losbrechen, Mr. Nigby aber beschwichtigte ihn auch diesmal wieder mit den Worten: „Ich gebe Ihnen 10 000 Dollar, wenn Sie sie wieder nehmen.“

„Behalten . . .“

„Ja, zehntausend Dollar und den Cigarrenladen von Hugh Tompkins dazu, unter der Bedingung, daß Ihre Frau mir täglich so wie sonst, meine Cigarrer verkauft.“ Und . . . was soll man sagen . . . drei Stunden später war Mistress Nigby von Mr. Nigby geschieden, und am Abend des selben Tages hatte derselbe Priester, der Kate Smith drei Wochen früher mit Fred Fister und Arthur Bob Nigby für ewig getraut hatte, sie abermals mit Fred Fister für alle Ewigkeit verlobt.

Seitdem aber geht Mr. Arthur Bob Nigby wieder so wie früher täglich seine Cigarrer in dem Laden kaufen, und Mistress Kate Smith stellt ihm sein Kistchen hin, ohne erst zu fragen, was er wünscht.

So ist der Cigarsklub beschafft und da in demselben alles besprochen wurde, so wurde natürlich der Artikel des „New-York Herald“ auch besprochen, und um so mehr, als Nickols sofort erzählte, daß der Weltuntergang Mr. James Crookes veranlaßt hatte, sich um Jane Raleigh zu bewerben.

(Fortsetzung folgt.)

„Was?“ fragte Nigby, „Sie . . . Sie gehen?“
„Ich muß ja, ich heirathe ja.“
„Soo . . . hm . . . hm . . . das ist ja sehr schade.“ Und damit verließ er lippenschüttend den Laden.
Am nächsten Tage kam er wieder.
„Sie wünschen?“ wurde er gefragt.

Das war ein Schlag für ihn. Wie? er, der nun seit soviel Jahren tagein, tagaus kam, er wurde gefragt, was er wünsche? man wußte nicht, daß er nichts anderes rauchte als Upmann Flor? man . . . nein, das war zu arg. Und die ganze Lust an Zigarren war ihm vergangen, jawohl, so sehr vergangen, daß ihm den ganzen Tag auch nicht einmal das Rauchen schmeckte.

Am nächsten Tage wieder: „Sie wünschen?“ Nein, das hielt er nicht aus. Das konnte nicht so weiter gehen. Er erkundigte sich also nach dem Mädchen von früher.

„O die? die heirathet heute. Jetzt muß die Hochzeit sein.“

„So? wo denn?“ Man gibt es ihm an, er steckt seine Zigarren ein und geht.

Plötzlich, er weiß selber nicht, wie er dahingekommen, steht er vor der Kirche. Vor derselben Kirche, in welcher das Mädel getraut wird. Er tritt ein. Wahrhaftig, er kommt gerade hinzug, wie die Beiden die Ringe wechseln. Er wartet Geduldig, bis die ganze Geschichte aus ist, dann tritt er zu dem jungen Ehemann hin, klopft ihm auf die Schulter und sagt:

„Verzeihen Sie, möchten Sie sich nicht vielleicht von Ihrer Frau scheiden lassen?“

„Herr, sind Sie . . .“

„Pst. Keine Aufregung bitte. Ich frage Sie, ob Sie nicht geneigt wären, sich von Ihrer Frau scheiden zu lassen. In diesem Falle würde ich Ihnen . . . hm, sagen wir, zehntausend Dollar zahlen.“

„Behalten . . . Erlauben Sie, ich werde gleich mit meiner Frau darüber reden.“

Und er war wirklich zu der kleinen Frau hingegangen, die noch von der ganzen Verwandschaft umringt war.

„Was?“ rief diese aus, „wer ist der . . .“ allein sie kam nicht dazu, das auszureden, was sie wollte, denn als sie Arthur Bob Nigby erkannte, da konnte sie nur stammeln: „Sie . . . Sie . . .“

„Ganz recht, ich . . . Ich möchte nämlich Ihren Mann nur deshalb bitten, sich . . . hm . . . sich scheiden zu lassen, weil ich selber nicht abgeneigt wäre, Sie zur Frau zu nehmen.“

„Sie?“

„Ja ich.“ Und . . .

Und drei Stunden später war das kaum getraute Paar wieder getrennt und am Abend desselben Tages stand schon Mr. Arthur Bob Nigby in derselben Kirche mit Miss Kate Smith, und sie wurde ihm von demselben Priester angetraut, der sie wenige Stunden vorher mit Fred Fister für ewig verlobt hatte.

Drei Wochen später ließ Arthur Bob Nigby Fred Fister zu sich rufen.